

## Gutachten:

# Audit des internen Qualitätsmanagementsystems an der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Endgültiges Gutachten

22. August 2023

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Informationen zum Verfahren .....</b>	<b>3</b>
1.1	Ziele und Standards des Audits.....	3
1.2	Informationen zur Pädagogischen Hochschule PH Kärnten .....	3
1.3	Methode und Ablauf des Audits.....	4
1.4	Gutachter*innen.....	6
<b>2</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards .....</b>	<b>9</b>
3.1	Standard 1 .....	9
3.2	Standard 2 .....	11
3.3	Standard 3 .....	15
3.4	Standard 4 .....	21
3.5	Standard 5 .....	24
3.6	Standard 6 .....	27
3.7	Standard 7 .....	30
<b>4</b>	<b>Anlagen.....</b>	<b>33</b>
4.1	Anlage 1 - Agenda des 1. Vor-Ort-Besuchs.....	33
4.2	2. Vor-Ort-Besuch an der PH Kärnten am 19. - 21. Juni 2023 .....	34
4.3	Anlage 3 - Auditrichtlinie für Pädagogischen Hochschulen vom 22.12.2021 .....	37

# 1 Allgemeine Informationen zum Verfahren

## 1.1 Ziele und Standards des Audits

Ziel des Audits ist es, mit einer Zertifizierung zu bestätigen, dass die Pädagogische Hochschule ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat. Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt die Pädagogische Hochschule dabei, die Qualität ihrer Leistungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Zudem soll das Audit dazu beitragen, Anstöße für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule zu geben.

Das Audit wird auf der Grundlage der **Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems - Richtlinie für Pädagogische Hochschulen**, beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der AQ Austria am 22. Dezember 2021 (auf schriftlichem Weg), durchgeführt.

Die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt anhand von sieben Standards (siehe Kapitel 3 und Richtlinie in der Anlage). Die Standards beschreiben die Anforderungen an ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem und konkretisieren die Prüfbereiche gem § 22 Abs 2 HS-QSG.

Für jeden Standard einigt sich die Gutachter\*innengruppe auf eine Beurteilung der Erfüllung: „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ oder „nicht erfüllt“. Mit der Beurteilung „mit Einschränkung erfüllt“ können Auflagen verbunden sein. Die Nichterfüllung eines Standards führt zur Versagung der Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems.

## 1.2 Informationen zur Pädagogischen Hochschule PH Kärnten

Die PH Kärnten ist eine Hochschule mit drei Standorten in Klagenfurt, die im Jahr 2007 als eigener Hochschultyp neben der Universität und der Fachhochschule in Kärnten gegründet wurde. Die PH Kärnten sieht sich als umfassendes Bildungszentrum für Pädagog\*innen aller Schultypen und Altersstufen.

Zu den Kernaufgaben der PH Kärnten gehören neben der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrer\*innen auch die Unterrichts- und Schulentwicklungsberatung und die wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung und Entwicklung. Darüber hinaus versteht sich die PH Kärnten als Plattform für bildungspolitische Diskussionen und Fragen der Erziehung und Bildung und ist (Mit-)Organisatorin regelmäßiger Veranstaltungen zu diesem Themenbereich. Die PH Kärnten ist Mitglied der Kärntner Hochschulkonferenz, Teil des Entwicklungsverbundes Süd-Ost (EVSO) und des PH-Verbundes Süd-Ost (PHVSO) und unterhält intensive Kontakte zu zahlreichen nationalen und internationalen Bildungsinstitutionen, speziell im Alpen-Adria-Raum. Die PH Kärnten liegt im Schnittpunkt kultureller und sprachlicher Vielfalt. Hier treffen drei große Sprachfamilien aufeinander – die romanische (Italienisch), die slawische (Slowenisch) und die germanische (Deutsch).

In einem Bundesland mit Deutsch und Slowenisch als Amtssprachen ist die PH Kärnten per Gesetz für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrer\*innen für das zweisprachige Schulwesen (Minderheitenschulwesen) in Kärnten verantwortlich. Sie ist bemüht, die Zwei- und

Mehrsprachigkeit in allen Tätigkeitsbereichen zu pflegen und setzt darüber hinaus einen Forschungsschwerpunkt im Bereich der Erinnerungskultur und Zweisprachendidaktik.

Die PH Kärnten orientiert sich an der Philosophie von Viktor E. Frankl und macht diese für die Pädagogik fruchtbar. Viktor E. Frankl sieht den Menschen als proaktives Wesen, das fähig ist, sein Leben selbstbestimmt und konstruktiv zu gestalten. In seiner Philosophie stellt er Wert- und Sinnfragen in den Mittelpunkt und appelliert radikal an die Autonomie und Eigenverantwortung des Menschen. Autonomes Handeln, Verantwortungsübernahme und Sinnorientierung sind zentrale Kategorien der Pädagogik und berühren damit auch die Kernaufgaben jeder Lehrtätigkeit. Wir sind der Ansicht, dass Bildungsinstitutionen nicht nur die Aufgabe haben, Wissen und Kompetenzen zu vermitteln, sondern auch Wertvorstellungen kritisch zu hinterfragen, und dadurch mitzuhelfen, sich für konstruktive Werthaltungen denkend zu entscheiden und diese im Handeln spürbar zu machen. Unter wechselnden Themenstellungen versuchen wir uns in einem jährlich stattfindenden Symposium der Gedankenwelt Frankls zu nähern. Logopädische Inhalte fließen in die Ausbildung von Studierenden ein und Absolvent\*innen leisten bei ihrer Abschlussfeier neben dem akademischen Eid auch einen „Pädagogischen Eid“ auf Basis des Menschenbildes von Viktor E. Frankl. Dieser Eid wurde von einer Studierendengruppe der PH Kärnten entwickelt.

*(vgl. Kurzporträt, Selbstevaluierungsbericht der PH Kärnten, Jänner 2023)*

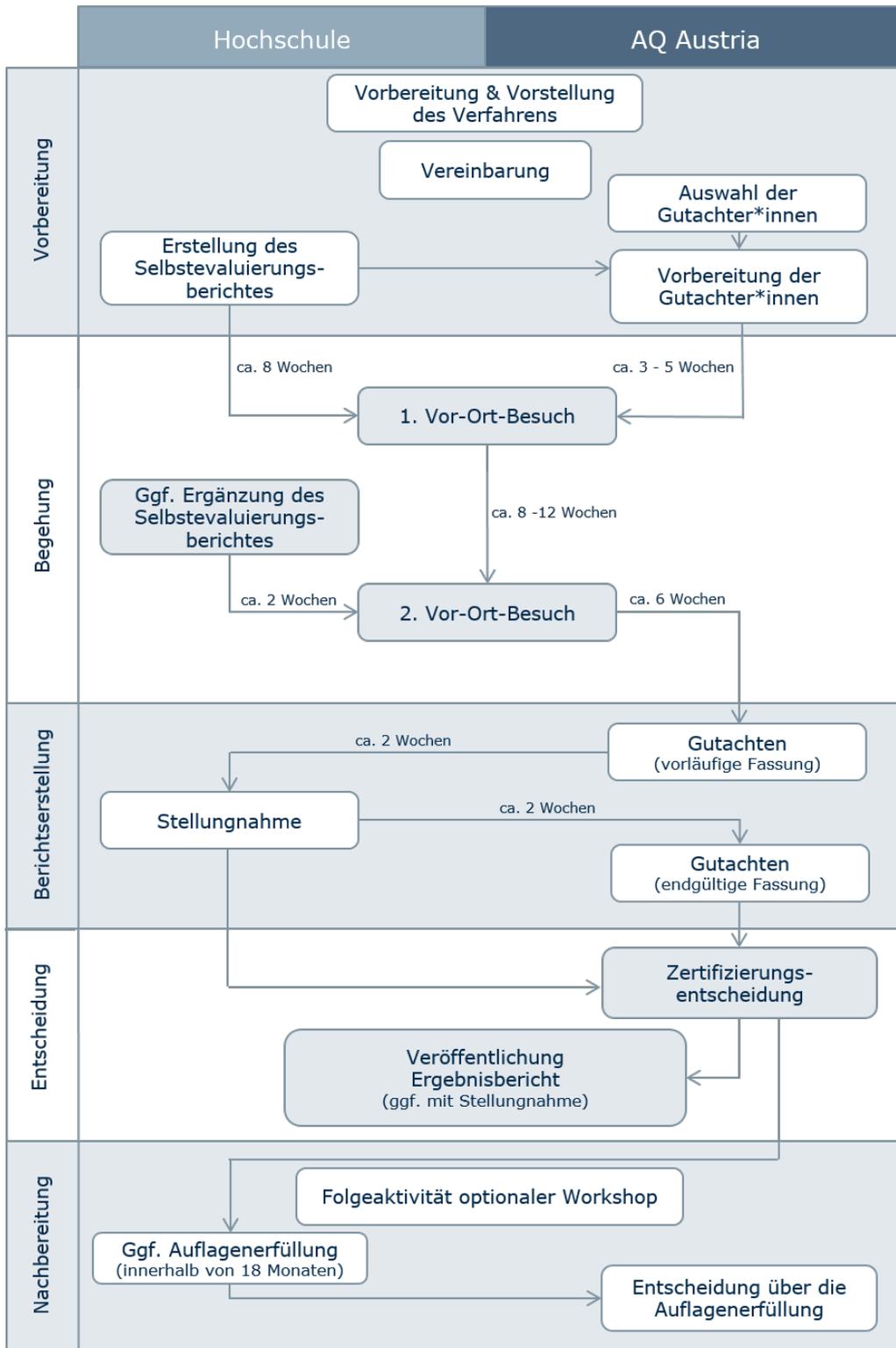
### 1.3 Methode und Ablauf des Audits

Das Audit wird als Peer Review durchgeführt. Eine Gruppe von externen und unabhängigen Gutachter\*innen nimmt auf der Grundlage des Selbstevaluierungsberichts der Pädagogischen Hochschule sowie eventuell nachgereichter Unterlagen und von Gesprächen vor Ort eine Beurteilung des internen Qualitätsmanagementsystems anhand der sieben Auditstandards vor und verfasst ein Gutachten. Dieses Gutachten enthält sowohl Feststellungen und Bewertungen als auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule.

Zur Vorbereitung erhalten die Gutachter\*innen den Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule sowie Informationen der AQ Austria zum Verfahren und zum österreichischen Hochschulsystem. Sie haben die Möglichkeit, Unterlagen nachzufordern. Dem Peer-Prinzip entsprechend führt die Gutachter\*innengruppe Vor-Ort-Gespräche mit unterschiedlichen Personengruppen, die sich durch Wertschätzung, Offenheit und dialogischen Charakter auszeichnen.

Das Gutachten und ggf. eine Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule bilden die Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria. Auch die Selbstdokumentation liegt dem Board zur Einsichtnahme vor.

Das Audit wird anhand des nachstehenden Prozessablaufes durchgeführt.



Das Verfahren an der Pädagogische Hochschule Kärnten folgte dem untenstehenden Zeitplan:

Vorstellung und Diskussion des Audits an der Pädagogischen Hochschule	24.05.2022
Boardbeschluss Gutachter*innen	29.06.2022
Vorbereitende Webkonferenz der Gutachter*innen	24.02.2023
Vorbereitungsworkshop der Gutachter*innen	20.03.2023
Erster Vor-Ort-Besuch an der Pädagogischen Hochschule	21.03.2023 (in Präsenz)
Zweiter Vor-Ort-Besuch an der Pädagogischen Hochschule	19. - 21.06.2023 (in Präsenz)
Vorläufiges Gutachten an die Pädagogische Hochschule	21.07.2023
Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule	04.08.2023
Finales Gutachten an die Pädagogische Hochschule	22.08.2023
Zertifizierungsentscheidung durch das Board der AQ Austria	20.09.2023

## 1.4 Gutachter\*innen

Mit Beschluss vom 29.06.2022 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter\*innen für das Auditverfahren:

Name	Institution	Rolle der Gutachter*in
Tabea <b>Dürr</b> , MA	Universität Basel	Studentische Gutachterin
Prof. Dr. Barbara <b>Fäh</b>	Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich HfH	Vorsitzende der Gutachter*innengruppe
Prof. Dr. Christian <b>Gleser</b>	Pädagogische Hochschule Karlsruhe	
Prof. Dr. habil. Daniel Hugo <b>Reilstab</b>	Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	

Die Gutachter\*innengruppe verfügt über nachgewiesene Erfahrungen in der Leitung und Organisation von Hochschulen, im hochschulischen Qualitätsmanagement sowie über Kenntnisse des österreichischen Hochschulsystems. Die Gutachter\*innen wurden entsprechend dem Profil der PH Kärnten und der Beschaffenheit ihres Qualitätsmanagementsystems ausgewählt.

## 2 Zusammenfassung

Die Pädagogische Hochschule Kärnten (PH Kärnten) bezeichnet sich selbst als Viktor Frankl Hochschule, der die grundlegende Werthaltung an der Hochschule prägt und dessen Lehren man an der Hochschule und in Gesprächen mit Hochschulangehörigen immer wieder begegnet. So beruht auch das Leitbild der PH Kärnten auf Viktor Frankl und beschreibt damit die Philosophie und das Selbstbild der Pädagogischen Hochschule.

Das Qualitätsverständnis der PH Kärnten orientiert sich an einem Ansatz des Total-Quality-Managements, welcher alle an der Hochschule beteiligten Personengruppen miteinschließt. Qualität wird an der Pädagogischen Hochschule nicht als Ziel gesehen, sondern als stetiger Prozess der nicht endet und konstantes Handeln aller Beteiligten erfordert. Die PH Kärnten versteht sich als lernende Expert\*innenorganisation, in der die Qualität der Arbeit ganz besonders von der Expertise und der Motivation der Mitarbeiter\*innen abhängt. Dabei ist der Austausch zu Qualitätsfragen besonders wichtig und es entspricht der Strategie des Rektorats, diesen anzustoßen und am Laufen zu halten. Der, der Qualitätsmanagementstrategie zugrundeliegende EFQM-Ansatz (European Foundation for Quality Management-Ansatz) wie auch die Umsetzung der unterschiedlichen Prozesse anhand des PDCA-Kreislaufes (Plan-Do-Check-Act-Kreislauf nach Deming), überzeugen im Sinne des definierten Ziels, alle Leistungen in den Kern- und Querschnittsbereichen kontinuierlich verbessern zu wollen.

Das Qualitätsmanagementsystem zeugt von einer außergewöhnlichen Stringenz. Dies beginnt bei einer klaren Qualitätsmanagementstrategie, die gemeinsam mit externer Begleitung erstellt und über die Jahre hinweg immer weiterentwickelt wurde. In allen Kern- und Querschnittsbereichen sind qualitätssichernde Prozesse definiert, die regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und bei Bedarf mit daraus abgeleiteten Verbesserungsmaßnahmen hinterlegt werden. Die Verantwortlichkeiten und die Aufgabenteilung sind sowohl auf Führungs- als auch auf Mitarbeiter\*innenebene klar geregelt und transparent kommuniziert. Sowohl interne Interessensgruppen (Mitarbeiter\*innen, Studierende) als auch externe Akteur\*innen (Teilnehmer\*innen der Fort- und Weiterbildungsangebote, Schulen, Bildungsdirektion des Landes Kärnten) sind in den Qualitätsdiskurs eingebunden. Das Qualitätsmanagement wird dabei durch das digitale System QM-Pilot gut unterstützt. Die Ausrichtung des Qualitätsmanagements auf aktuelle und zukünftige Anforderungen in der Gesellschaft und im Bildungswesen führt zu einer stetigen Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie bei den Forschungsleistungen der PH Kärnten.

Im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung verfügt die PH Kärnten über ein gut ausgebautes Qualitätsmanagementsystem. Bei der Neu- und Weiterentwicklung der Curricula ist zum einen die Abstimmung nach extern (innerhalb des Entwicklungsverbundes Süd-Ost) sehr wichtig, zum anderen legt die PH Kärnten aber auch großen Wert darauf, das Feedback der Studierenden und der Lehrenden einzuholen und in gewinnbringender Weise in die Weiterentwicklung des Lehrangebots miteinzubeziehen. Für die Studierenden sind umfassende Unterstützungsmaßnahmen eingerichtet, die sich am Student Life Cycle orientieren. Auch für Lehrende gibt es vielfältige Möglichkeiten der Unterstützung und Weiterbildung. Das zentrale Tool in diesem Bereich stellt PH-Online dar, in dem alle Informationen rund um das Studium abgebildet sind.

Die PH Kärnten bietet neben der Aus-, Fort- und Weiterbildung auch unterschiedliche Formen von Beratung im schulischen Feld an. Ausgangspunkt und Ziel dabei ist sowohl die

Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität des Schulunterrichts als auch die Unterstützung der Umsetzung von österreichweiten Reformvorhaben an Schulen. Zur Unterstreichung der Bedeutung dieses Kernbereichs hat die PH Kärnten bereits bei Gründung im Jahr 2007 dafür ein eigenes Institut im Organigramm verankert. Ein multiprofessionelles Team koordiniert hier die unterschiedlichen Beratungsleistungen und entwickelt das Angebot entsprechend den Bedürfnissen permanent weiter. Durch die parallele Begleitforschung wird die evaluative Dimension und auch die Faktoren der Wirksamkeit erforscht und entsprechende Handlungsempfehlungen fließen in die Arbeit der Schulentwicklungsberater\*innen ein. Das Qualitätsmanagement ist somit auch in diesem Bereich gut ausgebaut.

Die PH Kärnten betreibt wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung gemäß § 8 Absatz 1 HG, die relevant für das Berufsfeld von Pädagog\*innen und das österreichische Bildungssystem und seine Weiterentwicklung ist. Basierend auf dem Leitbild der PH Kärnten und dem momentan gültigen Ziel- und Leistungsplan werden Forschungsprojekte in den fünf definierten Forschungsschwerpunkten durchgeführt. Auch in diesem Bereich ist man um eine permanente Weiterentwicklung bemüht und hat dafür das Zentrum für Forschung und Wissenstransfer gegründet, um ein qualitativvolles Unterstützungsprogramm und eine bedarfsorientierte Infrastruktur bereitstellen zu können sowie die Vernetzung von Forscher\*innen zu unterstützen. Die PH Kärnten versteht es dabei sehr gut, die Bereiche Lehre, Forschung und Beratung sinnvoll und gewinnbringend zu verbinden. So fließen zum einen die Erkenntnisse aus aktuellen Forschungsprojekten und Praxisentwicklungen in die Ausbildung neuer Lehrkräfte ein, zum anderen werden aber auch neue Forschungsfragen aus den Beratungsangeboten generiert. Die Verschränkung zeigt sich auch durch den bereichsübergreifenden Einsatz der Mitarbeiter\*innen in den unterschiedlichen Kernbereichen.

Die Mitarbeiter\*innen sind als wichtigste Ressource vollständig ins Qualitätsmanagement eingebunden. Im Bereich Personal liegt ein umfangreiches Qualitätsmanagement vor, das sämtliche Aspekte von der Personalplanung, über die Rekrutierung bis zur Personalentwicklung umfasst. Das Mitarbeiter\*innengespräch als zentrales Element ist ausgerichtet auf die professionelle Entwicklung der einzelnen Personen, aber auch auf den strategischen Bedarf der PH Kärnten als Ganzes.

Insgesamt verfügt die PH Kärnten über ein umfangreiches Qualitätsmanagement, das alle Kern- und Querschnittsbereiche der Hochschule umfasst. Die Gutachter\*innengruppe ist beeindruckt vom hohen Qualitätsbewusstsein aller beteiligten Personen, der Transparenz und hohen Kommunikationsbereitschaft sowie den kontinuierlichen Bemühungen der Hochschule, ihre Leistungen, ihre Organisation und das damit verbundene Personal ständig weiterzuentwickeln.

## 3 Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards

### 3.1 Standard 1

Die Hochschule verfügt über ein **Qualitätsverständnis** und eine **Strategie für das Qualitätsmanagement**, die Teil der Hochschulsteuerung ist. Die Qualitätsmanagementstrategie umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

**Erläuterung:** Die Hochschule schafft ein Einvernehmen unter ihren Angehörigen darüber, was Qualität in ihren Aufgabenbereichen bedeutet und über die Verantwortung aller Angehörigen der Pädagogischen Hochschule für das Qualitätsmanagement.

Die Qualitätsmanagementstrategie ist auf das Erreichen der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung ausgerichtet. Die Kernaufgaben der Pädagogischen Hochschule umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre (Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung), wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung sowie Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen. Die Querschnittsaufgaben umfassen Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen. Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal.

#### **Befunde der Gutachter\*innengruppe**

Die PH Kärnten hat in ihrem Ziel- und Leistungsplan (ZLP) für die Periode 2022 - 24 die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) im PH-Entwicklungsplan vorgegebenen Ziele heruntergebrochen, diese im Bereich der Hochschulentwicklung und in den Kernaufgaben Ausbildung, Fort- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, Schulentwicklungsberatung und Praxisschulen für sich weiter konkretisiert und mit Maßnahmen zur Zielerreichung unterlegt. Ebenso werden im ZLP Maßnahmen zur Zielerreichung in den Querschnittsbereichen der PH Kärnten (Vernetzung im nationalen und internationalen Raum, Mehrsprachigkeit und Inklusion) angeführt. Die Qualitätsmanagementstrategie ist darauf ausgerichtet, diese Ziele im definierten Zeitraum auch zu erreichen. Die PH Kärnten versteht sich als bildungspolitische Plattform, welche gesellschaftliche Entwicklungen mit Forschung untermauert und Innovationen unterstützt. Das Rektorat betont dabei die Forschung als Treiber von Innovationen sowie die enge Verbindung mit der Berufspraxis als zentrale Punkte.

Die grundlegenden Werthaltungen an der PH Kärnten orientieren sich seit Gründung der Hochschule im Jahr 2007 an Viktor E. Frankl, daraus ableitend wurden das Leitbild und das Qualitätsleitbild entwickelt. Die fünf Grundorientierungen (Dialog, konstruktive Konfliktlösung, Partizipation, Transparenz, Verantwortung und Selbstwirksamkeitserleben), die dem Leitbild zugeordnet sind, werden als Rahmen für die Erbringung der Leistungen der Mitarbeiter\*innen und den Umgang mit den Studierenden definiert. So werden diese Werte z. B. bei den Jahresklausuren mit allen Mitarbeiter\*innen immer wieder thematisiert und auch die Studierenden werden jährlich zu einem Austausch zu den Lehren von Frankl und deren Bedeutung für das Qualitätsverständnis der PH Kärnten eingeladen.

Im Selbstevaluierungsbericht werden das Qualitätsverständnis und die Strategie für das Qualitätsmanagement der PH Kärnten umfassend und nachvollziehbar dargelegt. Dabei wird hervorgehoben, dass Partizipation, Transparenz und Selbstwirksamkeitserleben bei den

Mitarbeitenden und Studierenden ein wesentliches Element des Qualitätsverständnisses an der PH Kärnten ist.

Das **Qualitätsverständnis** orientiert sich am Total Quality Ansatz (TQM), welcher alle Akteur\*innen der Hochschule umfasst und auf die Qualitätsprozesse sowohl in den Kern- als auch den Querschnittsbereichen ausgerichtet ist. Als Grundlage dafür dient der Demingkreis (PDCA-Zyklus), der bei jedem Prozess die Schritte der Planung, Durchführung, Überprüfung und ggf. geänderte Ausführung gewährleisten soll. Mit diesem Ansatz wird Qualität laut Selbstevaluierungsbericht nicht als Ziel, sondern als ständiger Prozess angesehen, der niemals endet und aktives Handeln aller Akteur\*innen bedingt. Dem Corporate Design bzw. der Corporate Identity der PH Kärnten wird dabei eine besondere Rolle zugemessen: es soll zur Wiedererkennung und der kommunikativen-strategischen Positionierung innerhalb und außerhalb der PH Kärnten beitragen. Das einheitliche Qualitätsverständnis wurde während der Gespräche deutlich sichtbar: Mitarbeiter\*innen und Studierende identifizieren sich sehr stark mit der PH Kärnten und schätzen die gemeinsame Qualitätskultur, die so auch immer wieder von unterschiedlichen Personen benannt wurde und die stark mit Vertrauen und Wertschätzung verknüpft wird. Die Ansprechbarkeit der verantwortlichen Personen bis hin zum Rektorat wurde von allen Gruppen hervorgehoben - man begegnet sich an der PH Kärnten auf Augenhöhe und verfolgt gemeinsame Qualitätsziele. Dies umfasst nicht nur das Lehrpersonal, sondern wird auch von der Verwaltung unterstrichen.

Die **Qualitätsmanagementstrategie** ist Bestandteil der Gesamtstrategie der PH Kärnten. Ihr liegt das EFQM-Modell als Rahmen zugrunde, mit dem Ziel, alle wesentlichen Bereiche der Organisation zu berücksichtigen. Die Qualitätsmanagementstrategie wurde seit 2009 kontinuierlich weiterentwickelt und ist aus Sicht der Gutachter\*innen nun elaboriert, durchdacht und effektiv.

Das Rektorat misst der regelmäßigen Abstimmung von Strategie, Steuerung und Qualität eine hohe Bedeutung zu. In den Gesprächen wurde deutlich, dass der Austausch und der Diskurs wichtige Elemente in der Kommunikation untereinander, aber auch mit den Studierenden, Mitarbeiter\*innen und externen Akteur\*innen (z.B. Praxisschulen, Bildungsdirektion) sind. Dabei ist es dem Rektorat ein großes Anliegen, frühzeitig auf absehbare Veränderungen von außen zu reagieren und Entwicklungen anzustoßen, um langfristig handlungsfähig zu bleiben und eine qualitätsgesicherte Pädagog\*innenbildung gewährleisten zu können. Ein gutes Beispiel dafür ist das Vorhaben des Ministeriums, das Curriculum der Ausbildung auf Primarstufenebene u.a. aufgrund des derzeit herrschenden Lehrer\*innenmangels von 4 Jahren Bachelorstudium + 1 Jahr Masterstudium Richtung 3 + 2 zu verändern. Dies fußt auf den Evaluierungsergebnissen der Pädagog\*innenbildung NEU der PH St. Gallen aus dem Jahr 2022. Obwohl hier die endgültige Entscheidung und die damit verbundenen Vorgaben betreffend des Aufbaus der Curricula vonseiten des Bildungsministeriums noch nicht an die Pädagogischen Hochschulen kommuniziert wurden, arbeitet die Curricularkommission der PH Kärnten nicht nur an der inhaltlichen Planung der neuen Struktur, sondern treibt parallel dazu auch die Weiterentwicklung des ursprünglichen Curriculums anhand der Evaluierungsergebnisse aus den Jahren 2018 - 2020 des Entwicklungsverbundes Süd-Ost weiter voran. Diese proaktive Herangehensweise resultiert aus dem Qualitätsanspruch der PH Kärnten selbst, mit dem Ziel die Curricula in der überarbeiteten Form ab dem Wintersemester 2024/25 anbieten zu können. Hierbei ist den Gutachter\*innen aber auch sehr positiv aufgefallen, dass dieses Ziel nicht bloß von der Leitungsebene getragen wird. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde deutlich, dass auch für die Lehrenden die Qualität ihres Lehrangebots von großer Bedeutung ist und sie die Herangehensweise des Rektorats unterstützen und daran gemeinsam gearbeitet wird. Die Überarbeitung des Curriculums ist ein gelungenes Beispiel dafür, wie an der PH Kärnten

erhaltene Rückmeldungen reflektiert, daraus Zielsetzungen formuliert und in der Umsetzung aufgenommen werden.

## Fazit

Das Qualitätsverständnis und die Qualitätsmanagementstrategie der Hochschule werden an der PH Kärnten eindrucksvoll gelebt. Die Wertehaltung nach Viktor E. Frankl (Dialog, konstruktive Konfliktlösung, Partizipation, Transparenz, Verantwortung und Selbstwirksamkeitserleben) spiegelt sich in der deutlich wahrgenommenen Qualitätskultur an der Hochschule wider. In allen Gesprächen wurde diese angesprochen und nachvollziehbar konkretisiert. Beeindruckend waren insbesondere auch die Rückmeldungen der Studierenden und der Weiterbildungsteilnehmer\*innen, aber auch der externen Akteur\*innen, die allesamt die Expertise der PH Kärnten sehr schätzen. Die Kultur spiegelt sich ganz bewundernswert im Umgang miteinander und in der Offenheit und im Dialog zwischen den verschiedenen Interessensgruppen der Pädagogischen Hochschule wider.

## Erfüllung von Standard 1 und allfällige Auflagen

Die Gutachter\*innen beurteilen Standard 1 als **erfüllt**.

## 3.2 Standard 2

Die Hochschule hat ein aus ihrer Qualitätsmanagementstrategie abgeleitetes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, indem sie **Strukturen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten** für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgelegt hat. Das Qualitätsmanagementsystem umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

**Erläuterung:** Das Qualitätsmanagementsystem fördert die Erreichung der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung. Durch das Qualitätsmanagementsystem erfasst die Hochschule regelmäßig und systematisch Informationen zu ihren Kern- und Querschnittsaufgaben sowie unterstützenden Aufgaben und nutzt diese Informationen für die Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualität. Die Informationen werden ebenso für Entscheidungen des Hochschulmanagements herangezogen.

Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem auf Leitungsebene sind eindeutig festgelegt und ihr Zusammenspiel ist geregelt. Die Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sind den Angehörigen der Pädagogischen Hochschule bekannt. Die externen Interessensgruppen der Pädagogischen Hochschule sind an geeigneten Stellen in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

## Befunde der Gutachter\*innengruppe

Das Qualitätsmanagementsystem basiert auf den gesetzlichen Grundlagen und Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hochschulgesetz, Hochschulqualitätssicherungsgesetz, Entwicklungsplan der Pädagogischen Hochschulen Österreich) und den an der PH Kärnten entwickelten strategischen Grundsatzdokumenten wie Leitbild und Profil der PH Kärnten, Qualitätsleitbild, Satzung, Evaluierungsrichtlinien und Evaluierungsplan und den weiteren, im QM-Pilot veröffentlichten Dokumenten (Prozesslandkarten und Prozessbeschreibungen). Das allgemein bekannte EFQM-Modell bildet den Rahmen für das **Qualitätsmanagementsystem**, bei dem Prozesskriterien im Vordergrund stehen. Diese werden im Entwicklungskreislauf nach Deming (PDCA-Zyklus) eingebettet, welcher an der PH Kärnten konsequent umgesetzt und genutzt wird. Das Qualitätsmanagementsystem wurde in konziser Form 2009/10 eingeführt und wird seitdem in einem dialogischen Prozess immer wieder angepasst. Dabei legt die PH Kärnten großen Wert auf die Entwicklungsorientierung und Nachvollziehbarkeit.

Das prozessbezogene **Qualitätsmanagementkonzept** fasst alle Maßnahmen und Instrumente zusammen, mit denen die Prozesse in den Kern- und Querschnittsbereichen qualitätsgesichert durchgeführt werden sowie die Erreichung der Ziele überprüft wird. Auf der digitalen Plattform QM-Pilot sind alle Prozesse und relevanten Dokumente für die Mitarbeiter\*innen der Pädagogischen Hochschule zugänglich und mit Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten hinterlegt. Es ist der PH Kärnten wichtig, dass alle Stakeholder in die Evaluierung der Leistungen und Prozesse sowie in die Weiterentwicklung eingebunden sind. Der Dialog ist neben der Dokumentation und der Zugänglichkeit ein wichtiger Qualitätsfaktor (siehe Standard 1). Aus Sicht der Gutachter\*innen unterliegt das Qualitätsmanagementkonzept einer klaren Systematik, welche es möglich macht, Qualität umfassend und prozesshaft zu verstehen.

Das Qualitätsmanagement ist zentral organisiert, d. h. die **Hauptverantwortung** für Qualität an der PH Kärnten liegt beim Rektorat und wird von diesem auch wahrgenommen. Die organisatorische Umsetzung obliegt dem Zentrum für Evaluierung und Qualitätsmanagement, welches dem Vizerektorat für Forschung, Bildungskooperationen und Qualitätsmanagement zugeordnet ist. Die Leitung dieses Zentrums obliegt einer Hochschullehrperson und wird durch eine Verwaltungsassistenz unterstützt. Ab Herbst 2023 soll eine zusätzliche personelle Aufstockung um eine halbe Planstelle erfolgen.<sup>1</sup> Das Zentrum selbst übernimmt strategische Entwicklungs- und Prozessaufgaben sowie koordinative Aufgaben. Gemeinsam mit den unterschiedlichen Akteur\*innen werden durch das Zentrum Zeit- und Aufgabenpläne entwickelt und die Umsetzung entlang des PDCA-Zyklus kontrolliert. Die Gutachter\*innen waren von dem Umfang der erbrachten Leistung des Zentrums im Hinblick auf die aktuelle Personalausstattung beeindruckt. Die Umsetzung des operativen Qualitätsmanagements geschieht in den einzelnen Instituten und Departements. Hier sind die Instituts- und Departmentleitungen in der Verantwortung, den Qualitätsdialog in ihren Abteilungen aufrecht zu halten. Die in den Abteilungen gewonnenen Informationen werden wiederum im Zentrum gesammelt und bei den allgemeinen Qualitätsdiskussionen eingebracht. Damit wird auch auf dieser Ebene der PDCA-Zyklus gewinnbringend geschlossen.

Die PH Kärnten setzt verschiedene **technische Tools zur Unterstützung** des gelebten Qualitätsmanagements ein. Alle zentralen Prozesse für die Leistungsbereiche gemäß EFQM sind im QM-Pilot dokumentiert. Die Verantwortlichkeiten für die Prozesse sind im QM-Pilot klar dargestellt und in einer Richtlinie festgehalten. Die Prozesse werden regelmäßig auf

---

<sup>1</sup> An dieser Stelle wurden Änderungen aufgrund der Stellungnahme der PH Kärnten vorgenommen.

Funktionalität und Effizienz überprüft und die Dokumente sind allen Mitarbeiter\*innen zugänglich. In den Gesprächen wurde immer wieder auf QM-Pilot als zentrales Instrument und Grundlage des Qualitätsmanagementsystems an der PH Kärnten verwiesen. Das System ist den Mitarbeiter\*innen bekannt, wird genutzt und als hilfreich empfunden, wie z.B. die automatisierten Erinnerungen zur Überprüfung der Prozesse. Das Softwaretool PLATO wird zur Planung der Lehre verwendet. Es bildet auch die Grundlage dafür, dass alle dienstrechtlichen Vorgaben bei der Personaleinsatzplanung Anwendung finden. Mit dieser Software ist es dem Rektorat möglich, eine vorausschauende Personalplanung zu bewerkstelligen und eine Über- oder Unterbuchung von einzelnen Personen zu vermeiden. Die Planung ist für die einzelnen Mitarbeiter\*innen einsehbar und gibt Sicherheit über die Tätigkeitsbereiche im kommenden Jahr. Des Weiteren nutzt die PH Kärnten die bundesweit vorgegebene Software PH-Online für die organisatorischen und administrativen Aufgaben in Lehre und Forschung (Anmeldung zu Lehrveranstaltungen, Genehmigungsverfahren, Honorarabrechnungen, Leitungen Forschungsprojekte etc.). Die einzelnen Tools wurden der Gutachter\*innengruppe während ihres Besuchs ausführlich gezeigt. Die Gutachter\*innen waren vom Stand der Implementierung der zahlreichen Tools beeindruckt. Sie werden zum einen dafür genutzt, die Qualität der Leistungen in den Kern- und Querschnittsbereichen sicherzustellen. Zum anderen wird durch die kontinuierliche Reflexion und Weiterentwicklung der Tools auch die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit von strategischen Entscheidungen innerhalb der PH Kärnten unterstützt.

Ausgehend von der Satzung sind in der Evaluierungsrichtlinie und im Evaluierungsplan die gesamten Informationen zur Durchführung von **Evaluationen** an der PH Kärnten verschriftlicht. Diese Informationen sind für alle Lehrenden frei zugänglich, die Verantwortung zur Durchführung, Auswertung und Berichtslegung liegt wiederum beim Zentrum für Evaluierung und Qualitätsmanagement. Auch der Bereich der Evaluation unterliegt an der PH Kärnten einer ständigen Weiterentwicklung. So wurde in den Gesprächen darauf eingegangen, mit welchen Instrumenten Evaluationen in der Vergangenheit durchgeführt wurden, welche Schlüsse daraus gezogen wurden und wie man das System weiterentwickelt hat bzw. weiterentwickeln will, um möglichst gewinnbringendes Feedback zu erhalten. Seit 2022 arbeitet die PH Kärnten daran, die Evaluationssoftware evasys zu implementieren. Die Verwendung dieser Software wurde durch das BMBWF als verbindlich in der Anwendung erklärt und soll gewährleisten, dass an allen österreichischen Pädagogischen Hochschulen einheitliche Instrumente in der Qualitätssicherung verwendet werden. In den Gesprächen wurde aber deutlich, dass die Software im momentanen Umfang noch nicht alle Erwartungen und Erfordernisse der PH Kärnten erfüllen kann. Die Gutachter\*innengruppe kann dies vor dem Hintergrund des hohen Anspruchs an Qualität und Transparenz gut nachvollziehen. Anpassungswünsche wurden in Gesprächen mit dem BMBWF bereits auch von anderen Pädagogischen Hochschulen angemeldet und das Rektorat ist hier weiter im Gespräch, um eine hochwertigere Variante zu bekommen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Qualitätsprozesse an der PH Kärnten gut durchdacht und dokumentiert sind. Sie werden regelmäßig mithilfe von Rückmeldungen der unterschiedlichen Interessensgruppen (Mitarbeitende, Studierende etc.) reflektiert und weiterentwickelt. Sowohl im Selbstevaluierungsbericht als auch in den Gesprächen wurde deutlich, dass in allen Kern- und Querschnittsbereichen PDCA-Zyklen vorhanden sind und diese auch kriteriengeleitet durchlaufen werden. Was sich in den Gesprächen mit dem Rektorat sehr deutlich gezeigt hat, ist der Wille sich weiterzuentwickeln und vor allem aktiv zu gestalten. Das Rektorat nutzt den ihm gegebenen Spielraum bestens, um die Weiterentwicklung der PH Kärnten im Rahmen des Qualitätsverständnisses und des Qualitätsmanagements ausbalanciert voranzutreiben. Das Zentrum für Evaluierung und Qualitätsmanagement übernimmt hier eine zentrale und wichtige Rolle. Die Stringenz des Qualitätsmanagements von der Strategie bis zur

Umsetzung und die Verwertung der Resultate in die Weiterentwicklungen ist aus Sicht der Gutachter\*innen bemerkenswert und wurde in allen Gesprächen, sowohl mit internen als auch externen Interessensgruppen, lobend hervorgehoben.

## **Fazit**

Die Gutachter\*innengruppe ist beeindruckt vom umfassenden Qualitätsmanagementsystem der PH Kärnten. Es ist durchdacht und in sich schlüssig. Die Tools werden unterstützend eingesetzt. Sie sind den Mitarbeiter\*innen bekannt und werden genutzt. Das Zentrum für Evaluierung und Qualitätsmanagement unterstützt das Rektorat in der Durchführung, Auswertung und Dokumentation der Evaluations- und Qualitätsmanagementtätigkeiten. Die Verantwortung für das Qualitätsmanagementsystem wird im Rektorat wahrgenommen mit dem Ziel, die Pädagogische Hochschule ständig auf der Basis von Evaluationsergebnissen und definierten Kennzahlen weiterzuentwickeln.

## **Erfüllung von Standard 2 und allfällige Auflagen**

Die Gutachter\*innen beurteilen Standard 2 als **erfüllt**.

## **Empfehlungen**

- Die Gutachter\*innen können den Wunsch des BMBWF nachvollziehen, ein einheitliches System für die Evaluationen an Pädagogischen Hochschulen einzuführen. Sie sehen es aber in Bezug auf die Qualität kritisch, dass hier (1) nur eine Minimalversion in Verwendung ist und (2) die Nutzungsanforderungen nicht vorab mit den Hochschulen geklärt wurden. Die PH Kärnten setzt die Software in ihren Evaluierungstätigkeiten zwar ein, hat aber den Bedarf nach einer elaborierteren Version geortet, um komplexere Auswertungen durchführen zu können. Die Gutachter\*innen empfehlen der PH Kärnten sich weiterhin gegenüber dem BMBWF dafür einzusetzen, dass den Pädagogischen Hochschulen eine verbesserte Version zur Verfügung gestellt wird. Hier kann eine Argumentation sein, dass es auch für das Ministerium nicht effizient ist, ein Tool zur Verfügung zu stellen, das nur bedingt die gewünschten Auswertungsdaten liefert und die Hochschulen dann wiederum gezwungen sind, individuelle Add-ons zu generieren.
- Das Qualitätsmanagement ist bei der Vizerektorin für Forschung, Bildungsk Kooperationen und Qualitätsmanagement angesiedelt und wird operativ vom Zentrum für Evaluierung und Qualitätsmanagement unterstützt. Das Zentrum ist aktuell<sup>2</sup> personell durch eine Hochschullehrperson mit Lehrdeputat und einer Verwaltungsassistenz besetzt. Alle beteiligten Personen spielen eine zentrale Rolle in der Implementierung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems an der PH Kärnten und leisten hier eine ausgezeichnete Arbeit. Um das Wissen und die Kompetenzen langfristig zu verstetigen, empfiehlt die Gutachter\*innengruppe das Zentrum zum einen dauerhaft mit den entsprechenden Personalressourcen auszustatten aber auch einen Blick darauf zu haben, wie das bestehende, umfassende Wissen bei einem eventuellen Weggang einzelner Personen gesichert werden kann.

---

<sup>2</sup> An dieser Stelle wurde eine Änderung aufgrund der Stellungnahme der PH Kärnten vorgenommen.

### 3.3 Standard 3

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Ausbildung)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

**Erläuterung:** Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Studien und der Lehre und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln. Zu berücksichtigen sind sowohl die Lehramtsstudien für die Primarstufe und die Sekundarstufe (Allgemeinbildung und Berufsbildung) als auch weitere Studien der Ausbildung, die von der Pädagogischen Hochschule angeboten werden.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Studien,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden in allen Studienphasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Studien und Lehre.

#### **Befunde der Gutachter\*innengruppe**

Ziel der PH Kärnten im Bereich Studien und Lehre (Ausbildung) ist es, eine professions- und wissenschaftsorientierte Ausbildung für die Berufsausübung der angehenden Lehrpersonen und Elementarpädagog\*innen anzubieten. Darüber hinaus werden im Beruf stehende Lehrkräfte fort- und weitergebildet (siehe dazu Standard 4).

Während der Ausbildung bzw. dem Studium sollen die dazu erforderlichen Kompetenzen bei den Studierenden für den Unterricht und für eine wissenschaftliche Tätigkeit erworben werden. Im Fokus der qualitätssichernden Maßnahmen stehen dabei die Weiterentwicklung und ggf. die Neuentwicklung von Studienprogrammen, die Kompetenz- und Leistungsüberprüfungen mit Beurteilungen der Leistungen der Studierenden, die Weiterentwicklung der Lehr-Lernprozesse, einschließlich der Pädagogisch-Praktischen Studien sowie ferner die Beratung der Studierenden und die Unterstützung der Lehrenden. Insgesamt sind Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zentrale Ziele der PH Kärnten in all diesen Leistungsbereichen.

In den Gesprächen vor Ort konnten die bereits im Selbstevaluierungsbericht ausführlich dargestellten Informationen zur **Neu- und Weiterentwicklung von Studienprogrammen** weiter besprochen werden. Laut Selbstevaluierungsbericht fand die Entwicklung der an der PH Kärnten momentan vorhandenen Curricula durch Fachgruppen statt, die aus Vertreter\*innen der acht hochschulischen Einrichtungen des Entwicklungsverbundes Süd-Ost für die Sekundarstufe und Fachvertreter\*innen der pädagogischen Hochschulen für die Primarstufe bestanden. Dies wurde durch die Steuergruppe des EVSO begleitet, die aus Mitgliedern der Österreichische Hochschüler\*innenschaft (ÖH) und den Rektoraten der acht beteiligten Hochschulen besteht. Die Grundsätze in Bezug auf die pädagogische Profession und deren

Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung, die in den Curricula vorkommen müssen, sind im § 8 und 9 des Hochschulgesetzes 2005 idgF (HG) festgelegt. Inhaltlich werden Berufsfeldanalysen, nationale und internationale Standardkataloge, und die Empfehlungen des Qualitätssicherungsrates (QSR) zu den Kompetenzen von Pädagog\*innen einbezogen. Die Curricularkommission und das Hochschulkollegium sind diejenigen Gremien, die sich intern mit der Einrichtung und Weiterentwicklung der Studien befassen. Die Curricularkommission prüft die erstellten Curricula und legt sie dem Hochschulkollegium zur Prüfung vor. In beiden Gremien sind auch Studierende in die Prozesse einbezogen. Für die Überarbeitung der Curricula der Primar- und Sekundarstufe existiert im EVSO eine Entwicklungs- und Fachgruppe, die sich als erste Instanz mit der Weiterentwicklung der Studien befasst. Hier sind Studierende nicht direkt miteinbezogen. Laut Selbstevaluierungsbericht stützt sich die Überarbeitung von Studienprogrammen und deren Curricula aber auch auf die Evaluationsergebnisse der Absolvent\*innenbefragung und die Rückmeldung von Studierenden. Zudem wird die inhaltliche Qualität durch den QSR sichergestellt.

Hinsichtlich der aktuellen Curricula für Primar- und Sekundarstufe ist eine Reform seitens des Bildungsministeriums angekündigt, konkrete Umsetzungspläne stehen hier aber noch aus. Die PH Kärnten hat sich schon früh aufgrund der Evaluierung der Pädagog\*innenbildung NEU im EVSO mit möglichen Weiterentwicklungen beschäftigt und befindet sich bereits mitten im Prozess, proaktiv neue Studienpläne zu entwerfen. Hier sollen insbesondere Kleinteiligkeiten und zum Teil Redundanzen, die von den Studierenden und Lehrenden erwähnt wurden, in den neu zu entwickelnden Curricula überwunden werden. Die PH Kärnten zeigt in diesem Punkt aus Sicht der Gutachter\*innengruppe ein hohes Qualitätsbewusstsein, da sie die Freiräume innerhalb der Reglementierungen vorausschauend und kreativ nutzt, um ein attraktives Studienangebot zu schaffen. Insgesamt ist die PH Kärnten bezogen auf die Überarbeitung des Lehrangebots personell und inhaltlich sehr gut aufgestellt und kann auf zukünftige Anforderungen von außen schnell und proaktiv reagieren.

Wie dem Selbstevaluierungsbericht zu entnehmen ist, wird in allen Studienphasen auf eine **Kompetenz- und Leistungsüberprüfung der Studierenden in allen Studienphasen** geachtet. Das Qualitätsmanagement in der Ausbildung orientiert sich somit am Student Life Cycle und setzt sich aus Prozessen für den Studieneingang, für den Studienverlauf und für den Studienabschluss zusammen.

Bereits vor dem Aufnahmeverfahren tritt die PH Kärnten mit potentiellen Studierenden in einer Reihe von Veranstaltungen (z.B. Vor-Ort-Besuche an matura-führenden Schulen, Messeauftritte, Tage der offenen Tür etc.) in Kontakt. Seit 2022 werden vorbereitende Workshops angeboten, um die Studienanwärter\*innen in der Phase des Aufnahmeverfahrens zu unterstützen und damit langfristig die „Fail rate“ zu senken. Genauso legt die PH Kärnten großen Wert darauf, die Studierenden in der Anfangsphase gut über die in sie gelegten Erwartungen und ihre Aufgaben als zukünftige Lehrperson zu informieren sie aber auch darüber aufzuklären, was sie von einem Studium an der PH Kärnten erwarten können und welche Kompetenzen und Fähigkeiten sie mit Absolvierung des Studiums erworben haben werden. Der Vor-Ort-Besuch hat gezeigt, dass die Maßnahmen zur Vorbereitung der Studienaufnahme von den jetzigen Studierenden als hilfreich eingestuft werden. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde außerdem deutlich, dass das Aufnahmeverfahren auch aus ihrer Sicht gut passt, die richtigen Personen für das Studium ausgewählt werden und für den weiteren Studienverlauf von großem Vorteil ist.

Die Curricula der einzelnen Studien beinhalten neben den die Informationen zu Gliederung und Aufbau auch das zu erreichende Qualifikationsprofil und die dafür notwendigen

Leistungsnachweise. Diese Informationen sind in PH-Online hinterlegt und für die Studierenden, genauso wie der eigene Studienfortschritt, einsehbar.

Die Anforderungen für den Ausbildungsabschluss sind ebenfalls klar dokumentiert und an die Studierenden kommuniziert. Als Hilfe fungiert hier das LeseSchreibZentrum.

Ein wichtiger Bereich zur **Weiterentwicklung der Lehr- und Lernprozesse** stellt die regelmäßig durchgeführte Lehrveranstaltungsevaluation dar, bei der jede curricular festgelegte Lehrveranstaltung in einem Turnus von drei Jahren evaluiert wird. Vor der Pandemie wurde dies mit einem Paper&Pencil-System gemacht, während der Pandemie wurde die Befragung auf online mittels PH-Online umgestellt, in Zukunft mit evasys. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden zum einen im laufenden Semester an die Befragten rückgemeldet, zum anderen kann es auf dieser Basis bei Bedarf zu Änderungen der Lehrveranstaltungsstruktur oder zur Durchführung geben. Insofern ist hier eine Qualitätsentwicklungsschleife fest in den Alltag der Lehre integriert, mit der schnell auf die Bedürfnisse der Studierenden reagiert werden kann. Als etwas hinderlich wurde in den Gesprächen die eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit des Softwaretools evasys geschildert (siehe dazu Standard 2).

Aggregierte Zusammenfassungen werden im Jour Fixe mit den Lehrenden und im Rahmen der Semesterabschlussgespräche mit den Studierenden besprochen.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen fließen sowohl in die jährlichen Mitarbeiter\*innengespräche der bestehenden Mitarbeiter\*innen als auch bei Personalneuaufnahmen mit ein, wenn z.B. bisherige externe Lehrbeauftragte als Hochschullehrpersonen an der PH Kärnten aufgenommen werden. Für diese Fälle dient die Evaluation als vorab-qualitätssichernder Aspekt.

Für mehr Flexibilität und Vereinbarkeit von Arbeit und Studium sowie Familie und Studium wurde seitens der Studierenden der Wunsch nach mehr Online-Veranstaltungen geäußert. Diese Option hat zu Zeiten von Corona gut funktioniert und wurde als Entlastung beschrieben. Deshalb wurde das Angebot von Online-Lehrveranstaltungen auch nach Corona beibehalten und in Bezug auf Aspekte der Nachhaltigkeit in der Form weiterentwickelt, als dass Studierende definierte Tage haben, an denen sie ihre Lehrveranstaltungen entweder nur in Präsenz oder Online haben und dadurch die zum Teil weiten Anfahrten zur PH Kärnten reduziert werden konnten. Die Online-Lehre ist ebenfalls von der standardisierten Qualitätssicherung abgedeckt.

In den Studien selbst ist die PH Kärnten darauf bedacht, zeitnah Fehlentwicklungen zu erkennen und diesen gegenzusteuern. Ein Beispiel dazu ist das Exposé, das bei den Masterarbeiten erstellt werden muss. Eine Auswertung hat ergeben, dass zahlreiche Studierende, die sich bereits von der Anzahl der absolvierten Semestern her in der Abschlussphase befanden, mit dem Start der Masterarbeit verspätet waren. Als Grund dafür wurde erhoben, dass das Verfassen des Exposés, das bei der Vizerektorin für Forschung, Bildungsk Kooperationen und Qualitätsmanagement einzureichen ist, eine Hürde darstellt. Das Rektorat hat diese Problematik erkannt und steuert hier nun gegen, indem sowohl eine Guideline zur Erstellung des Exposés als auch eine praktische Unterstützung durch das LeseSchreibZentrum eingeführt wurde. Erste Zahlen zeigen bereits eine positive Wirkung.

Studienabschlussbefragungen wurden bereits für die alten Lehramtsstudien durchgeführt und mittlerweile liegen auch die ersten Befragungen für das Bachelorstudium Primarstufe vor. Die

Erkenntnisse daraus sind ein wichtiger Bestandteil für die bereits eingeleitete Weiterentwicklung des Curriculums für das Bachelorstudium Primarstufe.

Die **Qualitätssicherung der Pädagogisch-Praktischen Studien** (PPS) erfolgt anhand der Bundesqualitätsrahmen PPS (jeweils vorliegend für Primarstufe und Sekundarstufe AB) durch das Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien. Alle Prozesse zur Planung und zur Anerkennung von Leistungen sind ebenfalls im QM-Pilot hinterlegt. Für jedes Praktikum gibt es Reflexions- und Beurteilungsbögen. Die Ausbildungslehrkräfte sind zudem angehalten, mit den Studierenden mindestens drei Reflexionsgespräche zu führen. Falls Probleme sichtbar werden, werden diese über die zuständige Fachperson für Fachdidaktik an das Zentrum für Pädagogisch-Praktische-Studien und die zuständigen Institutsleiter\*innen weitergeleitet. Insofern ist hier ein Frühwarnsystem installiert, falls in einem Praktikum etwas nicht so abläuft, wie vorgesehen.

Die **Unterstützung und Beratung der Studierenden** wird an der PH Kärnten in allen Studienphasen realisiert. Wie bereits im Informationsangebot vor Studienbeginn und während des Aufnahmeverfahrens hingewiesen wird, gibt es eine Einführungswoche. Diese dient als Einstieg in das jeweilige Studium, in der die Studierenden mit der Studienorganisation und dem Umfeld vertraut gemacht werden. Eine weitere Maßnahme vonseiten des Vizerektorats für Lehre und Schulentwicklungsberatung ist das Format des Teach-In, welches zu Beginn eines jeden Studienjahres für die höheren Semester abgehalten wird, sodass Studierende im dritten, fünften oder siebten Semester über das anstehende Studienjahr und die damit zusammenhängenden Herausforderungen informiert werden. Wie die Vor-Ort-Gespräche gezeigt haben, werden diese Angebote gut von den Studierenden angenommen und als sehr hilfreich angesehen. Ergänzt wird dieses Angebot durch regelmäßige Gespräche zwischen dem Rektorat und der Studierendenvertretung.

Die inhaltliche Unterstützung der Studierenden findet vor allem durch die Lehrenden selbst statt. Daneben ist die **Abteilung für Studien- und Prüfungswesen** die zentrale Anlaufstelle für alle studienrelevanten, inhaltlichen, organisatorischen Fragen. Auf deren Website findet man eine Fülle an Informationen - hier sind alle Richtlinien und Anleitungen, die das Studium betreffen, hinterlegt; man findet aber auch Verweise zu den einzelnen Einrichtungen, an die sich Studierende wenden können (z.B. LeseSchreibZentrum, Forum Literacy, Bibliothek, IT-Services, Servicestelle Bildungsk Kooperationen und Internationale Kontakte). Für persönliche Fragen und Probleme im Studienalltag kann man sich an die ÖH-Vertretung wenden.

Für die **Unterstützung bei den Pädagogisch-Praktischen Studien** ist das Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien (ZePPS) eingerichtet, das sich mit den inhaltlichen und den organisatorischen Belangen auseinandersetzt und wiederum auf seiner Homepage den Studierenden alle relevanten Informationen zur Verfügung stellt. Hier besteht aufgrund der Menge an Praktikumsplätzen (ca. 1500 Praktikumsplätze für Bachelor- und Sekundarstufe) in Zusammenarbeit mit ca. 500 Ausbildungslehrkräften ein hoher administrativer Aufwand. Auch in diesem Bereich sind Maßnahmen implementiert, die die Studierenden in ihren Lernprozessen unterstützen und zugleich qualitätssichernd sind: von Auftaktveranstaltungen zu Beginn (Kennenlernen der Ausbildungskräfte, Informationen über das Praktikum, ...), Begleitung der Studierenden in Kleingruppen bis hin zu der Formation von Lernteams ab dem 5. Semester, bei denen Inklusionspraxisberater\*innen und Fachdidaktiker zu den Teams hinzukommen. Am Ende eines jeden Semesters finden Evaluierungsworkshops statt, wo es immer wieder zu einem Austausch der Studierenden mit den Ausbilder\*innen und Fachdidaktiker\*innen kommt.

Das LeseSchreibZentrum wird von vielen Gesprächspartner\*innen als sehr hilfreich und unterstützend wahrgenommen. Im Rahmen von Schreibkursen wird beispielsweise in Gruppen

online an Texten für Bachelorarbeiten geschrieben. Problemstellungen können dann direkt in der Studierendengruppe erörtert werden. Dies stellt ein ganz elementares Unterstützungssystem für die Studierenden, aber auch für die Lehrenden dar, da diese bezüglich der der Bachelorarbeiten weniger Basis-Beratungsbedarf anbieten müssen.

Anschließend an das Studium folgt eine Phase der Induktion, in der die (ehemaligen) Studierenden beim Berufseintritt durch Fortbildungen der PH Kärnten begleitet werden.

Beim Vor-Ort-Besuch wurde sehr deutlich, dass an der PH Kärnten viel Wert auf eine offene und direkte Kommunikation gelegt wird, was anhand der Größe der Hochschule gut funktioniert. Von den Studierenden wurde bestätigt, dass sowohl die Lehrenden als auch das Rektorat gut kontaktierbar sind und regelmäßig das Gespräch mit Studierenden gesucht wird, wie z.B. vonseiten des Vizerektors für Lehre und Schulentwicklungsberatung, der versucht, mit studienabbrechenden Studierenden Kontakt aufzunehmen. Hier werden mögliche Gründe für den Abbruch angesprochen, um daraus Erkenntnisse zu ziehen und entsprechende Maßnahmen abzuleiten, um diese Personen bei der Fortführung des Studiums aktiv zu unterstützen. Mit dieser Vorgehensweise wird der PDCA-Zyklus vorbildlich geschlossen und damit eine weitere Qualitätssicherungsmaßnahme von der Hochschule angeregt und durchgeführt.

Die PH Kärnten hat sich bezüglich einer umfassenden Ausbildung für ihre Studierenden und zur Attraktivitätssteigerung des Standortes das Ziel gesetzt, dass möglichst viele Lehramtsstudierende während ihres Studiums **Auslandserfahrungen** an einer ausländischen Hochschule oder einer Schule im Ausland sammeln (in Form von Auslandssemestern aber auch durch die Absolvierung der Pädagogisch-Praktischen Studien an österreichischen Schulen im Ausland im Rahmen eines Pilotprojektes der PH Kärnten mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung<sup>3</sup>). Die Hochschule hat sich auf wenige internationale Aktivitäten fokussiert und Partnerschaften, die nicht genutzt oder gepflegt wurden, beendet. Auch Lehrende und Verwaltungsbedienstete können zur Stärkung ihrer Kompetenzen eine gewisse Zeit im Ausland verbringen (siehe dazu auch Standard 7). Es existieren dafür spezifische Hilfestellungen, die vom Zentrum für Bildungs Kooperationen und internationale Kontakte koordiniert werden. Diese wurden im Anschluss an die Evaluation des Zentrums im Jahr 2017 entwickelt und umfassen z.B. Richtlinien zur Anerkennung von Auslandsstudien und Praktika. Die PH Kärnten hat dafür laut Selbstevaluierungsbericht im Jahr 2020 den „Erasmus+ Award für Hochschulmobilität“ erhalten. Von den Studierenden wurde während dem Vor-Ort-Besuch vom guten Kontakt mit dem Zentrum auch während des Auslandsaufenthalts berichtet - man fühlt sich hier vonseiten der PH Kärnten gut begleitet.

Im Gespräch mit dem Rektorat wurde aber deutlich, dass die PH Kärnten mit der Anzahl an Outgoings noch nicht vollständig zufrieden sind. Viele Studierende können das gute Angebot nicht nutzen, da sie aus beruflichen oder privaten Gründen standortgebunden sind. Auf diesen Umstand wird seitens Rektorat mit angepassten Angeboten wie „Internationalisation at home“ reagiert, was aus Sicht der Gutachter\*innen ein guter Ansatz ist.

Auch die Lehrenden äußerten im Gespräch, dass das LeseSchreibZentrum für sie eine sinnvolle **Unterstützung in den Lehrprozessen** ist. Begleitung im fachlichen und fachdidaktischen Bereich wird durch das Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien geleistet, welches in regelmäßigen Abständen Vernetzungstreffen für die Lehrenden anbietet. Zu diesen Treffen werden auch nationale und internationale Expert\*innen eingeladen, mit denen die Lehrenden der PH Kärnten in Austausch treten können. Das Forum Primar wurde als Austausch- und

---

<sup>3</sup> An dieser Stelle wurden Änderungen aufgrund der Stellungnahme der PH Kärnten vorgenommen.

Vernetzungsplattform aller Lehrenden der Primarstufe der Pädagogischen Hochschulen im Entwicklungsverbund Süd-Ost genannt. Ebenso gibt es hochschuldidaktische Ausbildungen, die für die Lehrenden der PH Kärnten zugänglich sind und gerne und regelmäßig in Anspruch genommen werden.

Wie die Vor-Ort-Gespräche gezeigt haben, bietet die **Verwaltung im Bereich Studien und Lehre** eine sehr gute Unterstützung sowohl für die Lehrenden als auch die Studierenden. Alle Studierenden haben ab Studienbeginn Zugang zu PH-Online, wo sie alle relevanten Informationen zum Studium finden. Zur Handhabung des Systems gibt es die entsprechenden Dokumentationen, außerdem kann man sich an die Studierendenvertretung oder an die zuständigen Personen aus dem IT-Bereich wenden. Die Verwaltungseinheiten sehen sich selbst als Servicestelle und fühlen sich geschätzt. Vonseiten der Studierenden wurde insbesondere die terminliche Verlässlichkeit an der PH Kärnten im Vergleich zu anderen Institutionen im EVSO gelobt. Im Bereich der Lehrplanung für die Lehrenden ist das Software-Tool PLATO hervorzuheben, welches eine vorausschauende und für jeden einzelnen Lehrenden transparente Lehreinteilung ermöglicht.

## **Fazit**

Die dargestellten QM-Maßnahmen im Bereich Studien und Lehre (Ausbildung) sind aus Sicht der Gutachter\*innengruppe im Selbstevaluierungsbericht zum QM-Audit schlüssig dargestellt und wurden in den unterschiedlichen Gesprächen so bestätigt. Insgesamt ist die PH Kärnten sehr darauf bedacht, mit unterschiedlichen qualitätssichernden Maßnahmen den Studierenden ein qualitativ hochwertiges Studium anzubieten, welches in der vorgegebenen Zeit absolviert werden kann. Die Maßnahmen reichen vom Studienbeginn bis hin zum Abschluss des Studiums und dem daran anschließenden Übergang in den Schuldienst. Die PH Kärnten erfüllt damit im Bereich Studien und Lehre alle notwendigen und auch die weit darüber hinausgehenden Ansprüche an eine durch Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gekennzeichnete Hochschule.

## **Erfüllung von Standard 3 und allfällige Auflagen**

Die Gutachter\*innen beurteilen Standard 3 als **erfüllt**.

## **Empfehlungen**

- In den Gesprächen wurde das hohe Qualitätsbewusstsein jeder einzelnen Lehrperson deutlich. So wurden immer wieder Beispiele genannt, wie die Lehrenden auf individueller Basis und abseits der standardisierten Lehrveranstaltungsevaluation Feedback für die Weiterentwicklung der eigenen Lehre bekommen. Damit die PH Kärnten als Ganzes daraus Nutzen ziehen kann, empfehlen die Gutachter\*innen, einen Wissenspool für Lehrende zu schaffen, in dem diese Instrumente, Maßnahmen und Ideen der Lehrenden für die qualitative Befragung von Studierenden gesammelt werden („Methoden-Koffer der LV-Evaluation“). Dies kann den Lehrenden helfen, eine noch zielgerichtete Evaluation für die eigene Lehrveranstaltung zu generieren, was sich wiederum positiv

auf die Teilnahme der Studierenden an der Evaluierung auswirken kann. Hier geht es vor allem um die Sammlung von formativen Evaluationsmöglichkeiten.

- Die Gutachter\*innen bewerten es als sehr positiv, dass auch Pädagogisch-Praktische Studien im Ausland absolviert werden können, da ein einmonatiger Aufenthalt für viele Studierende leichter zu organisieren ist als ein ganzes Auslandssemester. Um die Qualität der Auslandsaufenthalte während der Pädagogisch-Praktischen-Studien zu steigern, empfehlen die Gutachter\*innen hier nicht nur auf österreichische Schulen im Ausland zu setzen, sondern auch andere Schulen im jeweiligen Land für diese Praktika zu nutzen. Dies kann den Horizont der Studierenden erweitern, gleichzeitig können sie auf diese Weise Beispiele aus anderen Schulkulturen kennenlernen und in die eigene Lehre mit einfließen lassen.
- Den Wunsch der Studierenden nach Räumlichkeiten zum informellen Austausch und gemeinsamen Lernen kann die Gutachter\*innengruppe nur unterstützen. Auf diese Weise kann die bereits gelebte Qualitätskultur der PH Kärnten innerhalb der Studierendenschaft noch weiter verstärkt werden.

### 3.4 Standard 4

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Hochschullehrgänge der Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 HG)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

**Erläuterung:** Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Fort- und Weiterbildung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Hochschullehrgängen,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden der Hochschullehrgänge in allen Phasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Hochschullehrgänge.

## **Befunde der Gutachter\*innengruppe**

Der Bereich Hochschullehrgänge der Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 HG stellt eine weitere wichtige Säule des Lehrangebotes der PH Kärnten dar. An den Pädagogischen Hochschulen in Österreich wird die Lehrer\*innenbildung von der Aufnahme über die Erstausbildung bis hin zur berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung als stetiger Qualifizierungsprozess gedacht, weshalb in diesem Zusammenhang auch oftmals von einem Professionalisierungskontinuum der Pädagog\*innen gesprochen wird. Der Bereich der Fort- und Weiterbildung gliedert sich basierend auf der gesetzlichen Grundlage zum einen in Angebote der Weiterbildung - damit sind Hochschullehrgänge mit akademischen Vorgaben (z.B. Zulassungsvoraussetzungen, Curricula, ECTS Vergabe, Zertifizierung) gemeint und zum anderen in Angebote der Fortbildung von Lehrer\*innen in der Praxis, welche unterschiedliche Formate aufweisen und wo keine Kompetenz- bzw. Leistungsüberprüfung und auch keine Beurteilung erfolgt. Die Hochschullehrgänge werden vom BMBWF als Rahmencurricula zur Umsetzung vorgeschrieben oder die Curricula werden selbst bzw. im Entwicklungsverbund Süd-Ost entwickelt. Zu den Angeboten der Fortbildung zählen schulinterne und schulübergreifende Fortbildungen (SCHILF, SCHÜLF Formate), fachliche und fächerübergreifende Fortbildungen für alle Schultypen und Fortbildungen in den Sommerferien in Form einer Sommerhochschule. Das Angebot an Hochschullehrgängen und der Fortbildungskatalog sind auf der Website der PH Kärnten zugänglich.

Qualitätsleitend verfolgt die PH Kärnten gemäß Selbstevaluierungsbericht folgende diesbezügliche **Qualitätsstandards**: Zielgruppenorientierung und optimale Passung, Wissenschaftsorientierung mit Anbindung an die Praxis, Nachhaltigkeit und Wirksamkeit im Unterricht sowie Kompetenzorientierung und Aufbau berufsbezogener Reflexionskompetenzen.

Wie die Vor-Ort-Gespräche gezeigt haben, ist es dem Rektorat als auch den Mitarbeiter\*innen ein wichtiges Anliegen, die Hochschullehrgänge sowie das Fortbildungsprogramm stetig weiterzuentwickeln, diese Bildungsangebote für (potentielle) Teilnehmer\*innen attraktiv zu halten und auch rasch auf neue Bildungsbedarfe zu reagieren. Für die Abstimmung der Angebote finden regelmäßige Austauschprozesse mit dem Ministerium und der Bildungsdirektion des Landes Kärnten statt, welche neben den Rückmeldungen der Teilnehmer\*innen ebenfalls die Passgenauigkeit der Angebote erhöhen. Hierzu ist auch eine spezielle Steuergruppe für Fort-, Weiterbildung und Schulentwicklungsberatung an der PH Kärnten installiert.

Das Stammpersonal der PH Kärnten ist bei vielen der Bildungsangebote planend und/oder lehrend involviert und es zeigt sich auch eine gute Vernetzung zwischen den Lehrenden und den externen Praktiker\*innen in Bezug auf die Wissenschaftsorientierung und die praxisnahe Gestaltung der Fort- und Weiterbildungen.

In den Gesprächen zeigte sich, dass die Teilnehmer\*innen den hohen Praxisbezug der Lehrgänge als wichtiges Qualitätsmerkmal herausstellen. Positiv erwähnt wurden auch die Flexibilisierung und der Lernzuschnitt auf das eigene berufliche Interesse z.B. im Hochschullehrgang „Schulen professionell führen“.

Regelmäßig finden im Bereich Fort- und Weiterbildung **Evaluationen der Lehrgangsangebote** statt, sodass Angebote rasch an sich ändernde Bedarfe angepasst werden können. Durch die regelmäßige Rückmeldung von Teilnehmer\*innen bereits während der Lehrgangs-, Seminarbesuche aber auch nach Abschluss mittels durchgeführter Evaluationen sind wichtige und für die einzelnen Angebote angepasste Feedbackschleifen

installiert. Die Evaluationsergebnisse zu den Lehrveranstaltungen werden mit der Steuergruppe Fort-, Weiterbildung und Schulentwicklungsberatung und dem Vizerektor für Lehre und Schulentwicklungsberatung gemeinsam reflektiert. Diese Ergebnisse fließen wiederum in die Gespräche mit dem Ministerium und der Bildungsdirektion und in die Weiterentwicklung der Angebote ein.

Die Qualitätskontrolle der Curricula unterliegt ebenfalls der Qualitätssicherung durch die Curricularkommission und das Hochschulkollegium. Erst nach deren Prüfung werden die entsprechenden Curricula der Weiterbildung durch das Rektorat genehmigt.

Darüber hinaus ist im aktuellen Ziel- und Leistungsplan der PH Kärnten definiert, dass jene Schulen, die an mehrteiligen Fortbildungs-Lehrveranstaltungen teilnehmen, zu unterschiedlichen Zeitpunkten standardisiertes Feedback geben (am Ende der Begleitung und ein Jahr danach um die langfristige Wirksamkeit beurteilen zu können) und diese Ergebnisse dann in die Weiterentwicklung der angebotenen Fort-, Weiterbildungen und Schulentwicklungsberatungen mit einfließen.

Mit diesen, die Lehr- und Lernqualität sichernden Maßnahmen trägt die PH Kärnten dazu bei, die Lehrer\*innen bestmöglich im Schulalltag zu unterstützen und deren Kompetenzen im Anschluss an die Ausbildung stetig weiterzuentwickeln. Wie die Gespräche vor Ort gezeigt haben, sind sowohl die zuständigen Lehrenden als auch die Teilnehmenden der Hochschullehrgänge der Fort- und Weiterbildung mit den aktuellen Angeboten und deren Qualitäten sehr zufrieden. Die Teilnehmer\*innen haben den hohen Praxisbezug der Hochschullehrgänge bestätigt und sie fühlen sich überwiegend gut in ihren Lernprozessen unterstützt.

## **Fazit**

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung von Lehrer\*innen weist die PH Kärnten eine Vielzahl von unterschiedlichen Formaten auf, die das Resultat eines systematischen und kontinuierlichen Bedarfsplanungsprozesses gemeinsam mit dem BMBWF und der Bildungsdirektion in Kärnten sind. Zur Passung für die jeweiligen Zielgruppen und zum gelingenden Transfer der Bildungsinhalte in die Schulpraxis tragen auch die Ergebnisse regelmäßiger Evaluationen und Qualitätskontrollen bei. Die Lehrenden in diesem Bereich sind sehr praxisorientiert ausgerichtet, mit einer wissenschaftlichen Basis, was eine qualitativ sehr gute Passung mit den Bedarfen an den Schulen hervorbringt. Zusammenfassend betrachtet ist die Gutachter\*innengruppe nach den Gesprächen mit Mitarbeiter\*innen, Teilnehmer\*innen von Hochschullehrgängen und Fortbildungen und der Vertreterin der Bildungsdirektion davon überzeugt, dass die PH Kärnten in diesem Aufgabenbereich eine hochwertige und qualitätsgesicherte Arbeit leistet.

## **Erfüllung von Standard 4 und allfällige Auflagen**

Die Gutachter\*innen beurteilen Standard 4 als **erfüllt**.

### 3.5 Standard 5

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

**Erläuterung:** Die Maßnahmen sind geeignet die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Beratung und Begleitung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen zu sichern und weiterzuentwickeln.

Sie umfassen

- die Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Angebote der Beratung und Begleitung,
- die Unterstützung der Personen, die im Bereich Beratung und Begleitung tätig sind,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Beratung und Begleitung.

#### **Befunde der Gutachter\*innengruppe**

Die PH Kärnten bietet neben der Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen auch Beratungen im pädagogischen Feld für Schulen (einzeln oder im Verbund als Schulcluster) und das dortige Lehrer\*innenkollegium an. Es handelt sich um **Beratungsaktivitäten**, die zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Schulen beitragen sollen. Diese Beratungsleistungen sind staatlicher Auftrag der Pädagogischen Hochschulen in Österreich und im Entwicklungsplan für die Pädagogischen Hochschulen (PH-EP 2021-2026) enthalten.

Die Schulentwicklungsberatung an der PH Kärnten orientiert sich an den Ansätzen von Hans-Günter Rolff (2009)<sup>4</sup>, der mit seinen Arbeitsgruppen über viele Jahre die Schulentwicklungsberatung und dazu zählende Theorien für den deutschsprachigen Raum ausgearbeitet hat. An der PH Kärnten wird die Schulentwicklungsberatung deshalb auch als systematische Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung verstanden. Federführend für die Organisation und Umsetzung dieses Angebots an der PH Kärnten ist das Institut für Schulentwicklung und Führung, welches aus einem multiprofessionellen Team besteht. Dabei steht das Institut im direkten Austausch mit dem Rektorat der PH Kärnten, welches wiederum durch die Bildungsdirektion des Landes Kärnten über die Bedarfe auf dem Gebiet der Beratung informiert wird. Neben diesem inhaltsbezogenen Austausch finden auch immer wieder Abgleiche mit dem Bereich der Fort- und Weiterbildung der PH Kärnten statt. So werden Angebote generiert, die zu den Bedarfen der Lehrer\*innen an den Schulen passen. Wie dem Selbstevaluierungsbericht zu entnehmen ist, übernimmt seit 2022 eine „Clearing-Stelle“ die Aufgabe, erste Kontext- und Bedarfsklärungen vorzunehmen und die Begleitung von Schulen anhand der eingehenden Anfragen zu organisieren. Zu den Berater\*innen zählen Hochschullehrpersonen (überwiegend Stammpersonal) mit einer entsprechenden Beratungsausbildung und spezifisch qualifizierte externe Lehrbeauftragte.

Bei der **Entwicklung und Umsetzung der bedarfsgerechten Angebote** orientiert sich das Institut für Schulentwicklung und Führung am Bundesqualitätsrahmen für Fort- und

<sup>4</sup> Rolff, H.-G. (2009). Schulentwicklung als Trias von Organisations-, Unterrichts- und Personalentwicklung. In T. Bohl, W. Helsper, H. G. Holtappels & C. Schelle (Hrsg.), *Handbuch Schulentwicklung* (S. 29–36). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Weiterbildung und Schulentwicklungsberatung und dabei insbesondere an den im Konzept genannten Qualitätsdimensionen zur Prozess-, Produkt- und Personalqualität.

Wie in den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch deutlich wurde, wird der jährliche Bedarf der zu beratenden Schulen durch die Bildungsdirektion systematisch erhoben und anschließend wird mit dem Rektorat besprochen, welche Kapazitäten für wie viele Schulen als Beratungsleistung zur Verfügung stehen. Die Bildungsdirektion betont im Gespräch die gute und koordinierte Zusammenarbeit mit der PH Kärnten.

Die Beratungsleistungen für Schulen resultieren aus bundesweiten Vorgaben, z.B. Beratung der zentral benannten Grundkompetenz (GRUKO) Schulen und aus landesweiten bzw. regionalen Vorgaben (z.B. Unterstützung beim Aufbau des Qualitätsmanagements an Schulen, Angebote zu Gewaltprävention, Digitalisierung, sprachbewusster Unterricht). Darüber hinaus gibt es auch vereinzelt Schulen, die direkt Beratungsbedarf anmelden (z.B. Teambesprechung, Supervision, etc.).

Die Schulentwicklungsberater\*innen verschaffen sich in einem sogenannten Auftragsklärungsgespräch, welches wie auch die anschließende Beratung im Idealfall immer zu zweit mit der betreffenden Schule bzw. dem dort zuständigen Gremium durchgeführt wird, einen Überblick und entwerfen dann ein passgenaues Beratungsdesign. Oft sind diese Beratungsleistungen nach den Darstellungen des Beratungsteams auch mit Fortbildungsangeboten zu koppeln, um an der jeweiligen Schule die notwendigen Kompetenzen im Lehrer\*innenkollegium aufzubauen. Die Rückmeldungen aus Beratungen und den persönlichen Gesprächen werden als Anlass für notwendige Anpassungen wahrgenommen und werden zeitnah umgesetzt.

Die eingerichtete **Clearing-Stelle** ist eine gute Vorgehensweise um qualitätssichernde Zyklen in Auswahl, Passung und Wirksamkeit der Beratungen, gewährleisten zu können. Ebenso wurde darauf verwiesen, dass mit dem Programm PLATO eine sehr gute digitale Arbeitsplattform zur Personaleinsatzplanung vorliegt, sodass Unter- bzw. Überbelastungen der Berater\*innen vermieden werden können. Die Kommunikations- und Koordinationsprozesse innerhalb der PH Kärnten (u.a. mit der Koordinationsstelle für Fort- und Weiterbildung im Rahmen einer eigenen Steuergruppe) als auch mit den Schulen und der Bildungsdirektion sind in QM-Pilot abgebildet. Insgesamt ist die Gutachter\*innengruppe sehr beeindruckt davon, wie sorgfältig die Planung, Vorbereitung und Umsetzung der Beratungsprozesse stattfindet.

Um die Wirksamkeit der Beratungsergebnisse an den Schulen zu erhöhen, sind viele der Beratungs- und Begleitprozesse an den Schulen mittlerweile langfristig, d.h. über mehrere Jahre hinweg, ausgerichtet, um zu gewährleisten, dass die beratenden Schulen eigenständig die schulische Weiterentwicklung vorantreiben und nur noch punktuell Zusatzberatung benötigen.

Die Mitarbeiter\*innen der Schulentwicklungsberatung an der PH Kärnten stellen, wie oben bereits erwähnt, ein multiprofessionelles Team dar, in dem qualifizierte Personen mit Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Gruppendynamik, Organisationsberatung, Klinische Gesundheitspsychologie, Schulentwicklungsberatung, Supervision, pädagogischen, (sozial-)psychologischen sowie soziologischen Kenntnissen zusammenwirken. Es wurde außerdem berichtet, dass die Mitarbeiter\*innen der Schulentwicklungsberatung neben den Beratungsdienstleistungen auch in den Studien bzw. (Hochschul)Lehrgängen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung der PH Kärnten tätig sind, was die Gutachter\*innen positiv beurteilen, da auf diese Weise ein stetiger Austausch zwischen Theorie und Praxis stattfindet. Ebenso bieten Intervisionen einen kollegialen Rahmen zur reflexiven Auseinandersetzung mit diversen

Beratungssituationen und tragen somit auch zur Qualitätsentwicklung in der Prozessbegleitung bei.

Auch an eine eigene **Nachwuchsförderung innerhalb des Bereichs Schulentwicklungsberatung** ist gedacht, in dem man Lehrende aus der PH Kärnten in die Abteilung Schulberatung mit integriert und diese mittels „Training on the job“ in die unterschiedlichen Arbeitsbereiche einführt, um damit langfristig den Beratungsbedarf abdecken zu können. Das Angebot an speziellen Hochschullehrgängen (z.B. „Schulentwicklungsberatung“, „Beratung, Supervision und Organisationsentwicklung“) trägt ebenfalls zur gezielten Nachwuchsförderung bei.

Während des Vor-Ort-Besuchs und dem Gespräch mit den Lehrenden wurde die **Bedeutung der, die Beratungsprozesse begleitenden Forschung** genannt, mit deren Hilfe die Beratungsangebote auf ihre Passung und Wirksamkeit in den Schulen hin geprüft werden. An der systematischen standardisierten Evaluation der Schulentwicklungsangebote wird noch gearbeitet, dies hat die PH Kärnten selbst als Entwicklungsfeld erkannt und es im Selbstevaluierungsbericht entsprechend benannt. Die in den Gesprächen berichteten Feedbackschleifen durch die Mitglieder des Instituts für Schulentwicklung und Führung lassen aber darauf schließen, dass man hier an der PH Kärnten auf einem guten Entwicklungsweg ist. Aktuell werden bei den Beratungsmaßnahmen Evaluationsbögen eingesetzt, um Informationen über den empfundenen Nutzen hinsichtlich Ablauf, Inhalte und Ergebnisse vonseiten der teilnehmenden Schulen bzw. des Lehrer\*innenkollegiums zu erhalten.

## **Fazit**

Insgesamt betrachtet ist die Schulentwicklungsberatung der PH Kärnten und die damit verbundenen qualitätssichernden Maßnahmen sehr gut entwickelt. Die regelmäßige Evaluation der durchgeführten Beratungen trägt zu einer kontinuierlichen Sicherung einer hohen Beratungsqualität bei. Die Gutachter\*innengruppe ist beeindruckt von der breiten Beratungspalette, die individuell an die Schulen angepasst und professionell umgesetzt wird und sich stimmig in das breite Aufgabenportfolio der PH Kärnten einfügt.

## **Erfüllung von Standard 5 und allfällige Auflagen**

Die Gutachter\*innen beurteilen Standard 5 als **erfüllt**.

## **Empfehlungen**

- Die Gutachter\*innen wollen die PH Kärnten in ihrem Vorhaben bestärken, mittelfristig eine standardisierte und systematische Evaluation der Schulentwicklungsangebote durchzuführen. Nach Einschätzung der Gutachter\*innen wirkt sich dies insbesondere auf die Produkt- und Prozessqualität förderlich aus und bietet zudem wertvolle Hinweise für wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Projektvorhaben in diesem Kernbereich.

### 3.6 Standard 6

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

**Erläuterung:** Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung zu und weiterzuentwickeln.

Sie umfassen

- die Aktivitäten der Forschenden,
- die Beurteilung von Leistungen in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung,
- den Wissenstransfer,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung.

#### **Befunde der Gutachter\*innengruppe**

Die PH Kärnten betrachtet die wissenschaftlich-berufsbezogene Forschung laut Selbstevaluierungsbericht als einen ihrer zentralen Schwerpunkte und will, wie in den Vor-Ort-Gesprächen deutlich wurde, die eigene Forschungsleistung in Zukunft noch weiter ausbauen. Entsprechend ihrem Leitbild und dem derzeit gültigen Ziel- und Leistungsplan fokussiert sie auf die Professions- und Professionalisierungsforschung, die Schulentwicklungs- und Interventionsforschung, die (fach-)didaktische und die fachwissenschaftliche Forschung, die Forschung zur inter- und transkulturellen Bildung, zur Mehrsprachigkeit und zum Minderheitenschulwesen und die Forschung zur Inklusion. Diese Schwerpunktsetzungen stellen gleichzeitig eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehrinhalte in den Studien bzw. Hochschullehrgängen zur Fort- und Weiterbildung und in der Beratung sicher. Trotz der vergleichsweise schwierigeren, institutionell und rechtlich vorgegebenen und daher nicht von der Hochschule selbst veränderbaren Rahmenbedingungen unter welchen die PH Kärnten ihren Forschungsauftrag erfüllt, und trotz der Tatsache, dass die PH Kärnten diesem Forschungsauftrag erst seit der Hochschulgründung im Jahr 2007 folgt, ist sie forschungsstark und innovativ. Dies zeigen die vielen Projekte und Publikationen der Mitarbeiter\*innen, die eigene Schriftenreihe, welche neu im renommierten Waxmann Verlag erscheint, sowie die vielen Transferaktivitäten, die sich im Bereich der Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen zeigen. Die PH Kärnten hat sich regional (z.B. im Rahmen des Forum Primar im PH-Entwicklungsverbund Süd-Ost), national und international gut vernetzt und hat bei wichtigen Projekten, etwa dem österreichweiten MINT-Unterstützungssystem IMST, in der internationalen Vergleichsstudie Talis (gemeinsam mit der PH Steiermark) oder im Projekt SCHreiben- und LEsenlernen mit MEdien - DiGital 1.0, jeweils den Projektlead inne.

Um die **Qualität der Forschung** zu sichern, etablierte die PH Kärnten erstens das **Zentrum für Forschung und Wissenstransfer**, das laut Selbstevaluierungsbericht für die Entwicklung und Sicherung eines angemessenen Unterstützungsprogramms, einer bedarfsorientierten

Infrastruktur und der Vernetzung der Mitarbeiter\*innen in Forschungsprozessen und während der Qualifizierungsphasen zuständig ist. Wie sich in den Gesprächen mit dem Rektorat und den Mitarbeiter\*innen der Pädagogischen Hochschule zeigte, ist dieses Zentrum eine wertvolle Unterstützungseinheit, welche sehr bedarfsorientiert agiert und in der Lage ist, die Forschungsaktivitäten zu koordinieren und Beratung und Begleitung durch entsprechend kompetente Personen zu organisieren. Das Zentrum übernimmt aber nicht in jedem Fall die Beratung, sondern fungiert eher als Schnittstelle, um Akteur\*innen klug miteinander zu vernetzen. Dazu gehört auch, dass das Zentrum für Forschung und Wissenstransfer auch mit dem Zentrum für Bildungsk Kooperationen und Internationale Kontakte zusammenarbeitet, um internationale Kooperationen zu ermöglichen.

Zweitens ist ein **wissenschaftlicher Beirat** im Einsatz, der laut Selbstevaluierungsbericht aus forschungsaffinen Mitarbeiter\*innen der Institute, Departements und Zentren besteht und vom Rektorat berufen wird. Dieser wissenschaftliche Beirat übernimmt eine beratende Funktion im Hinblick auf die inhaltliche, organisatorische und strategische Entwicklung der PH Kärnten und fungiert als „Transfer Hub“, um Forschungsideen zu generieren, Forscher\*innen regional, national und international zu vernetzen und die Nachwuchsförderung zu unterstützen. Wie in den Gesprächen vor Ort klar wurde, wird nach Bedarf auch externe Expertise eingeholt, was die Gutachter\*innen als durchaus gewinnbringend und zielführend erachten.

Drittes wichtiges Qualitätssicherungsinstrument stellt die **interne Forschungsförderung** dar. Dies ist ein wichtiges, relativ niederschwelliges Instrument, um Mitarbeiter\*innen der PH Kärnten die Aufnahme oder die Weiterführung von Forschungstätigkeiten zu ermöglichen. Die interne Forschungsförderung ist insofern qualitätsrelevant, als dass bei den eingereichten Projekten die Qualität durch ein externes Double-Blind-Review Verfahren sowie durch den Abgleich des Projekts mit den profilbildenden Schwerpunkten und dem Ziel- und Leistungsplan der PH Kärnten geprüft und sichergestellt wird. Dadurch setzt die Aufnahme von Forschungsaktivitäten aber auch einen zumeist einjährigen Vorlauf voraus, weshalb Ad-hoc-Forschungsvorhaben schwierig umzusetzen sind. Die Forschungsaktivitäten werden im Personalplanungstool PLATO und in dem daraus resultierenden Beschäftigungsausweis abgebildet. In Monitoringgesprächen mit der Prorektorin für Forschung, Bildungsk Kooperationen und Qualitätsmanagement werden Zielvereinbarungen und Meilensteinerreichungen der Forschungsaktivitäten besprochen und ggf. entsprechende Maßnahmen vereinbart. Äußerst positiv hervorzuheben ist, dass forschungsstarke Mitarbeiter\*innen in einem gewissen zeitlichen Ausmaß von der Lehre entlastet werden; dies stellt sicher, dass auch unter den bestehenden Rahmenbedingungen Forschung überhaupt möglich ist. Über die interne Forschungsförderung ermöglicht die PH Kärnten zudem Mitarbeiter\*innen die Promotion an kooperierenden Hochschulen durch eine temporäre Reduktion des Lehrdeputats.

Weitere wichtige Qualitätssicherungsinstrumente stellen die Unterstützung der Teilnahme an nationalen und internationalen Tagungen, die finanzielle Unterstützung von Open-Access-Publikationen, die Durchführung von Tagungen und Symposien sowie die Finanzierung der eigenen Schriftenreihe „Die Klagenfurter Beiträge zur Bildungsforschung und Entwicklung“ dar. Das LeseSchreibZentrum, das primär für die wissenschaftliche Literacy von Studierenden zuständig ist, unterstützt auch beim Verfassen von Anträgen und bei fremdsprachigen Publikationen. Die an der PH Kärnten durchgeführten Projekte werden in der Forschungslandkarte der PHen Österreichs, in einem jährlich erscheinenden Hochschulreport und einer Forschungszeitung sowie auf der Website der PH Kärnten publiziert. Zudem wurden intern sogenannte Brown-Bag-Sessions etabliert, die monatlich stattfinden und dem internen wissenschaftlichen Austausch dienen. So wird sichergestellt, dass auch die Lehre forschungsbasiert bleibt und aktuellste Forschungsergebnisse Eingang in die Aus-, Fort- und

Weiterbildung finden. Die Dissemination von Forschungsergebnissen und -ideen findet insbesondere auch im Austausch mit den Schulen statt.

Wie in den Gesprächen und im Selbstevaluierungsbericht deutlich wird, sind die **Qualitätskreisläufe im Bereich der Forschung** vorhanden, geschlossen und werden auch gelebt. Dennoch steht die PH Kärnten vor Herausforderungen, die anderen Hochschultypen in Österreich so nicht begegnen. Der Aufbau einer unterstützenden Forschungsinfrastruktur, wie sie an Universitäten üblich ist, ist aufgrund des mehrgliedrigen Verwendungsbildes gemäß dem geltenden Dienstrecht nicht möglich. Die Teilrechtsfähigkeit führt zu Herausforderungen bei der Finanzierung von Drittmittelprojekten, da 100 % Eigenmittel notwendig sind. Das fehlende Promotions- und Habilitationsrecht führt dazu, dass wissenschaftlicher Nachwuchs nur in Kooperation mit Hochschulen, die über ein Promotions- und Habilitationsrecht verfügen, ausgebildet werden kann. In Anbetracht dieser Hindernisse ist es umso erstaunlicher, wie erfolgreich die PH Kärnten ihren Forschungsauftrag erfüllt und die Qualität der Forschung sichert. Wie sich in den Vor-Ort-Gesprächen anhand des Beispiels des NAWImix, des außerschulischen, naturwissenschaftlichen Lernorts, zeigt, stellt die Bündelung von Forschungsaktivitäten in einem Zentrum eine Möglichkeit dar, Projektgelder zu akquirieren und Forschung, Lehre und Transfer auch unter den gegebenen Umständen zu realisieren.

## **Fazit**

Die PH Kärnten arbeitet mit klug funktionierenden und qualitätssichernden Maßnahmen im Bereich der Forschung, die es ihr trotz schwieriger Rahmenbedingungen ermöglichen, qualitativ hochwertige, national und international sichtbare Forschung zu betreiben. Diese Forschung sichert gleichzeitig auch die wissenschaftliche Qualität der Aus-, Fort- und Weiterbildung, wissenschaftlich geleitete Lehre wird an der PH Kärnten sehr gut gelebt.

## **Erfüllung von Standard 6 und allfällige Auflagen**

Die Gutachter\*innen beurteilen Standard 6 als **erfüllt**.

## **Empfehlungen**

- Da die Vorlaufzeit für Forschungsprojekte relativ lang ist, Forscher\*innen aber auch die Möglichkeit eingeräumt werden soll, zeitnah auf Kooperationsanfragen von Forschungskolleg\*innen zu reagieren, empfehlen die Gutachter\*innen der PH Kärnten, einen organisatorischen und falls erforderlich einen finanziellen Rahmen zu finden, der die Bewilligungspraxis flexibilisiert, ohne dabei die hohen Qualitätsstandards zu vernachlässigen.
- Wie sich anhand des NAWImix zeigt, ist die Bündelung von Forschungsaktivitäten sinnvoll. Die Gutachter\*innen empfehlen daher der PH Kärnten, die Schwerpunktsetzung auch in anderen Themenbereichen noch weiter voranzutreiben. Dazu können eventuell thematische Zentren gegründet werden, um zum einen die Synergien innerhalb der PH Kärnten besser zu nutzen und zum anderen den Außenauftritt der PH Kärnten noch weiter zu stärken.

### 3.7 Standard 7

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Personal** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

**Erläuterung:** Die Maßnahmen stellen sicher, dass die Hochschule über das für das Erreichen der angestrebten Ziele geeignete Personal verfügt.

Die Maßnahmen umfassen

- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Lehrpersonal,
- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Verwaltungspersonal,
- die Personaleinsatzplanung,
- die Personalentwicklung für das Lehr- und Verwaltungspersonal, einschließlich der Nachwuchsförderung,
- die gesellschaftlichen Zielsetzungen in Bezug auf das Personal,
- die Internationalisierung und Mobilität des Personals.

#### **Befunde der Gutachter\*innengruppe**

Die PH Kärnten verfügt seit 2008 über ein **Personalentwicklungskonzept**, welches sich am Leitbild der Hochschule orientiert und regelmäßig überprüft und angepasst wird. So betonen die Mitarbeiter\*innen in den Vor-Ort-Gesprächen die klaren Zielvorgaben der PH Kärnten, welche von der Strategie abwärts bis hin zu den Mitarbeiter\*innengesprächen reichen und für Orientierung und Transparenz im Hochschulalltag sorgen. Das Rektorat legt Wert darauf, die individuellen Bedürfnisse bzw. Interessen der Mitarbeiter\*innen weitestgehend zu berücksichtigen, ohne dabei den gesetzlichen Rahmen außer Acht zu lassen. Diesen empfinden einige Mitarbeiter\*innen zum Teil einschränkend, wenn es beispielsweise um die Vereinbarkeit von Forschung und Lehre geht und in dem Zusammenhang die Entlastung von der Lehre nur in einem kleinen Rahmen möglich ist. Nach Einschätzung der Gutachter\*innengruppe ist das Rektorat dennoch bemüht, im Rahmen des gesetzlich Möglichen attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten.

Freiwerdende Stellen durch Pensionierung oder Ausstieg und neue vom BMBWF bewilligte Planstellen werden vom Rektorat unter Einbeziehung der Leitungspersonen auf Ebene Institut, Departement, Zentrum oder Verwaltung, unter dem Gesichtspunkt des Aufgabenbedarfs und unter Orientierung an externen und internen Bezugsgrößen bzw. Vorgaben (z.B. Stellenkontingente, Entwicklungsstrategie im Ziel- und Leistungsplan, Qualitätsleitbild) besetzt. Das **Auswahlverfahren** wird transparent gestaltet und wird im QM-Pilot beschrieben. Die PH Kärnten involviert relevante Akteur\*innen, wie z.B. die Studierenden bei der Besetzung von Professuren. Das Protokoll zu den Auswahlgesprächen und sämtliche zur Aufnahme erforderlichen Angaben werden an die Personalstelle des BMBWF übermittelt, welches die finale Anstellung vornimmt.

Die **Personaleinsatzplanung** erfolgt mittels der von der PH Kärnten entwickelten Software PLATO, einem digitalen Instrument zum Lehrmanagement. Die Software erleichtert nicht nur die Planung, sondern erlaubt auch Nachtragungen während der Semester, wenn z.B. kurzfristig

Lehre bei Ausfall eines\*einer Kolleg\*in übernommen werden muss. Noch vor Beginn des Semesters steht fest, wer wie viel in welchem Leistungsbereich eingesetzt wird und wo noch Kapazitäten oder bereits Überbuchungen bestehen. Dieser Prozess wird vom Prorektor für Lehre und Schulentwicklungsberatung verantwortet und ist transparent gestaltet. PLATO erleichtert nicht nur den Leitungspersonen die Personalsteuerung und -einsatzplanung, sondern auch die Mitarbeiter\*innen können jederzeit auf die eigenen persönlichen Planungsgrundlagen zugreifen.

Große Bedeutung wird der **Personalentwicklung und -förderung** beigemessen. Hier steht das Mitarbeiter\*innengespräch im Zentrum, welches jährlich stattfindet. In den Mitarbeiter\*innengesprächen werden die individuellen Entwicklungsbedürfnisse im Kontext der Anforderungen der PH Kärnten und der gesellschaftlichen Entwicklungen thematisiert. Ziel ist ein umfassender systematischer Kompetenzaufbau beim Lehr- und Verwaltungspersonal. Die Gespräche werden von den jeweiligen Vorgesetzten geführt und haben den Charakter von Bilanz- und Zielvereinbarungsgesprächen. Neben der Reflexion der Leistungen im vergangenen Jahr werden Karriere- und Veränderungswünsche besprochen und für das neue Studienjahr festgesetzt und Weiterbildungsmaßnahmen vereinbart. Die PH Kärnten bietet ein breites Angebot an internen Fort- und Weiterbildungsangeboten an, welche im Intranet der PH Kärnten veröffentlicht sind. Fort- und Weiterbildungsangebote werden z.T. in Kooperation mit anderen Hochschulen angeboten, u.a. ein Hochschullehrgang zur Hochschuldidaktik in Kooperation mit der KPH Edith Stein und ein Hochschulzertifikat für Lehrende gemeinsam mit der PH Salzburg. Das BMBWF bietet in den letzten Jahren vermehrt Fort- und Weiterbildungen für das Personal aller österreichischen Hochschulen an (z.B. Gender Mainstreaming Seminare, IT-Schulungen, Webinare zu aktuellen bildungspolitischen Themen). Geplant sind auch spezielle Fort- und Weiterbildungen für Schulentwicklungsberater\*innen.

Das Rektorat und die Mitarbeiter\*innen betonen, dass es wichtig ist, die Forschungskompetenzen zu stärken. Dafür ist die PH Kärnten auf eine Zusammenarbeit mit der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt oder einer anderen Hochschule mit Promotionsrecht angewiesen, da die PH Kärnten selbst über kein Promotionsrecht verfügt. Diese Kooperationen erachten viele der forschenden Gesprächsteilnehmer\*innen auch deshalb als wichtig, weil damit wissenschaftlicher Nachwuchs an der PH Kärnten gezielt gefördert werden kann.

Im Selbstevaluierungsbericht wird auf den **Onboarding-Prozess** hingewiesen, welcher neu zu gestalten ist, um das Qualitätsverständnis und die Einarbeitungsphase der Mitarbeiter\*innen von Beginn an optimal zu unterstützen. Dieser Prozess wurde im Vor-Ort-Gespräch von einigen Mitarbeiter\*innen als sehr hilfreich beschrieben, weil dadurch ein guter Überblick zum Organisationsaufbau, den Geschäftsprozessen und Zuständigkeiten geschaffen wird. QM-Pilot spielt auch hier eine wichtige Rolle (siehe Standard 2), da dort alle notwendigen Informationen und Dokumente abrufbar sind.

**Diversität, soziale Verantwortung und ökologisches Handeln** sind der PH Kärnten wichtig. So hat die PH Kärnten neben dem Arbeitskreis für Gleichbehandlung eine personelle Anlaufstelle zu Fragen der Gendergerechtigkeit und zu Fragen der Inklusion von Mitarbeiter\*innen und Studierenden mit Behinderung an der PH Kärnten geschaffen. Auch wird eine Mobbing(präventions-)beratung angeboten. Zudem ist die PH Kärnten eine ausgewiesene ÖKOLOG-Hochschule, in deren Mittelpunkt nachhaltiges und ökologisches Handeln steht.

Die PH Kärnten organisiert jedes Jahr mehrere Veranstaltungen, wie zum Beispiel das Sommerfest oder den Neujahrsapero, an welchen das Personal zusammenkommt und sich in gemeinsamen Gesprächen austauschen kann. Auch dies wirkt sich förderlich auf die

**Unternehmenskultur** aus und wurde von den Mitarbeiter\*innen in den Gesprächen sehr lobend erwähnt.

Im Sommer 2022 wurde eine Evaluation aller Organisationseinheiten inklusive Mitarbeiter\*innenbefragung durchgeführt. Im Gespräch mit dem Rektorat wurde betont, dass dabei eine hohe Zufriedenheit der Mitarbeiter\*innen erhoben werden konnte. Diese Zufriedenheit wurde für die Gutachter\*innen bereits im Meet and Greet des ersten Vor-Ort-Besuches und auch in den unterschiedlichen Gesprächen mit den Mitarbeiter\*innen deutlich sichtbar.

Die **Internationalisierung und Mobilität** wird im Kontext der Hochschul- und Personalentwicklung gesehen. Die PH Kärnten legt einen hohen Wert auf die internationale Vernetzung und unterstützt das Incoming und Outgoing von Mitarbeiter\*innen, u.a. mittels vorbereitender Sprachkurse in Englisch, Italienisch und Slowenisch. Auf Führungsebene erfolgt das Monitoring von internationalen Hochschulkooperationen im Hinblick auf eine Strategietauglichkeit. Die PH Kärnten beabsichtigt das Kooperationsausmaß auf jene Hochschulen zu beschränken, welche einen nachweislichen Mehrwert für die eigene Weiterentwicklung der PH bringen.

Die PH Kärnten hat hohe Erwartungen an das Lehr- und Verwaltungspersonal. Die Werthaltungen, welche im Leitbild festgehalten und im Qualitätsmanagement prägend sind, sind auch wegweisend für die Zusammenarbeit innerhalb der PH Kärnten. Es wird aber auch erwartet, dass sich die Mitarbeiter\*innen weiterqualifizieren, ihre Tätigkeiten regelmäßig hinterfragen, reflektieren und im Austausch weiterentwickeln. Ziel ist, die PH Kärnten als Raum für Innovationen zu etablieren. In den Gesprächen wurde betont, dass auf die Verzahnung von Lehre, Forschung und der Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen großer Wert gelegt wird. Dies fußt einerseits auf rechtlichen Rahmenbedingungen, wonach Lehrpersonen an Pädagogischen Hochschulen einem mehrgliedrigen Verwendungsbild unterliegen, andererseits ist aber auch der klare Wille der PH Kärnten erkennbar, Erkenntnisse in der Praxis zu erproben, diese zu evaluieren und in die Lehre zurückfließen zu lassen. Dadurch profitieren die Praxis und die Lehre voneinander und werden von der Forschung unterstützt. Dieser Innovationskreislauf wurde in den Gesprächen stark betont und die Mitarbeiter\*innen benannten diesen Wunsch nach Verzahnung auch als eine hohe Motivation, an der PH Kärnten tätig zu sein.

## **Fazit**

Die Gutachter\*innengruppe ist vom Personalmanagement an der PH Kärnten beeindruckt. Es herrscht eine hohe Kohärenz zwischen den Erwartungen, die in die Mitarbeiter\*innen gesetzt werden und den damit verbundenen und notwendigen Maßnahmen der Personalentwicklung. Die Mitarbeitenden bestätigten in den Vor-Ort-Gesprächen ihre hohe Zufriedenheit, die Transparenz, die Ansprechbarkeit, aber auch die klaren Erwartungen vonseiten der Vorgesetzten.

## **Erfüllung von Standard 7 und allfällige Auflagen**

Die Gutachter\*innen beurteilen Standard 7 als **erfüllt**.

## 4 Anlagen

### 4.1 Anlage 1 - Agenda des 1. Vor-Ort-Besuchs

#### **Vorbereitungsworkshop der Gutachter\*innengruppe mit der AQ Austria am 20.03.2023**

<b>Uhrzeit</b>	<b>Thema</b>	<b>Teilnehmer*innen</b>
14.00 – 18.00	Persönliches Kennenlernen der Gutachter*innen Informationen zum österreichischen Hochschulsystem und zum Audit Vorbereitung der Themen und Gespräche mit der Hochschule	Gutachter*innen & AQ Austria

#### **Vor-Ort-Besuch an der PH Kärnten am 21.03.2023 (in Präsenz)**

<b>Uhrzeit</b>	<b>Thema</b>	<b>Teilnehmer*innen</b>
09.00 – 09.30	<b>Begrüßung – Meet and Greet</b>	Rektorat, Instituts-, Department- und Zentrumsleitungen Vorsitzender Hochschulrat Gutachter*innen & AQ Austria
09.30 – 11.00	<b>Vorstellung der PH Kärnten Strategie, Ziele und Steuerung</b> der PH	Rektorat Vorsitzender Hochschulrat Leiterin Zentrum für Evaluierung und Qualitätsmanagement Gutachter*innen & AQ Austria
11.15 – 11.30	<i>Pause / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
11.30 – 13.00	<b>Konzept &amp; Struktur des Qualitätsmanagementsystems im Kontext der Ziele und Strategie der PH Kärnten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besonderheiten, Entwicklungen allgemein</li> <li>• Wesentliche Informationen zum Qualitätsmanagement:</li> <li>• Studien und Lehre Ausbildung</li> <li>• Studien und Lehre Fort- und Weiterbildung</li> </ul>	Rektorat Leiterin Zentrum für Evaluierung und Qualitätsmanagement Gutachter*innen & AQ Austria

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen</li> <li>• Wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung</li> <li>• Personal</li> </ul>	
13.00 – 13.45	<i>Mittagessen / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
13.15	<i>Abbruch des Vor-Ort-Besuchs aufgrund Bombendrohung am Campus der PH Kärnten</i>	
14.00 – 16.00	Nachbesprechung der Gutachter*innen zum 1. Vor-Ort-Besuch	Gutachter*innen & AQ Austria

#### 4.2 2. Vor-Ort-Besuch an der PH Kärnten am 19. - 21. Juni 2023

<b>Tag 1</b>		
<b>Uhrzeit</b>	<b>Thema</b>	<b>Teilnehmer*innen</b>
09.00 – 10.00	<b>Vorbereitung auf VOB 2</b>	Gutachter*innen & AQ Austria
10.00 – 10.15	Pause	Gutachter*innen & AQ Austria
10.15 – 11.30	<b>Begrüßung &amp; Anknüpfung an VOB 1</b> Entwicklungen an der PH und im QMS	Rektorat Leiterin Zentrum für Evaluierung und Qualitätsmanagement Gutachter*innen & AQ Austria
11.30 - 12.30	<b>Datenbanken zur Unterstützung des QM-Systems</b>	Rektorat Leiterin Zentrum für Evaluierung und Qualitätsmanagement Leiterin Zentrum für Forschung und Wissenstransfer Gutachter*innen & AQ Austria
12.30 – 13.30	Mittagessen / Reflexion / Abstimmung	Gutachter*innen & AQ Austria
13.30 – 14.30	<b>QM im Bereich Studien und Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung)</b> v.a. Entwicklung, Umsetzung und Organisation von Studien und Lehrgängen	Vertreter*innen von: Hochschulkollegium, Curricularkommission, Zentrum für Pädagogisch-

	Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen	Praktische Studien, Hochschuldidaktik, Studien- und Prüfungswesen Gutachter*innen & AQ Austria
14.30 – 15.30	<b>QM im Bereich Studien und Lehre (Ausbildung), Verknüpfung zur Forschung</b> v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Studien und Forschungsaktivitäten Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen Weiterbildung des Lehrpersonals	Vertreter*innen des Lehrpersonals ohne Leitungsfunktion Gutachter*innen & AQ Austria
15.30 – 16.00	Pause / Reflexion / Abstimmung	Gutachter*innen & AQ Austria
16.00 – 17.00	<b>QM im Bereich Studien und Lehre (Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 HG), Forschung und Beratung</b> v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Lehrgängen, Forschungsaktivitäten und Beratungsprojekten Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen	Vertreter*innen des Lehrpersonals ohne Leitungsfunktion Gutachter*innen & AQ Austria
17.00 – 18.00	Nachbesprechung Tag 1, Vorbereitung Tag 2	Gutachter*innen & AQ Austria
<b>Tag 2</b>		
<b>Uhrzeit</b>	<b>Thema</b>	<b>Teilnehmer*innen</b>
09.00 – 10.00	<b>QM im Bereich Forschung</b> v.a. Unterstützung von Forschenden, Beurteilung von Leistungen, Wissenstransfer, Nachwuchsförderung Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen	Lehrpersonen, die Forschungsprojekte durchführen Zentrum für Forschung und Wissenstransfer Gutachter*innen & AQ Austria
10.00 – 11.00	<b>QM im Bereich Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen</b>	Personen des Instituts für Schulentwicklung und Führung Gutachter*innen & AQ Austria
11.00 – 11.30	<i>Pause / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria

11.30 – 12.30	<b>QM im Bereich der Verwaltungsaufgaben</b> Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen der PH	Vertreter*innen von Rektoratsdirektion und Verwaltungsabteilungen (eher Leitungen) Gutachter*innen & AQ Austria
12.30 – 13.30	<i>Mittagessen / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
13.30 – 14.00	<b>QM an der Hochschule</b> Studierendenperspektive	Studierende aus der ÖH und Jahrgangssprecher*innen Gutachter*innen & AQ Austria
14.00 – 15.00	<b>QM im Bereich Ausbildungsstudien</b> Studierendenperspektive v.a. Beurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Studien Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen der PH	Studierende und Absolvent*innen aus verschiedenen Studienrichtungen und Jahrgängen, die nicht in Gremien vertreten sind Gutachter*innen & AQ Austria
15.00 – 15.30	<i>Pause / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
15.30 – 16.30	<b>QM im Bereich Fort- und Weiterbildung sowie Beratung</b> Teilnehmer*innenperspektive v.a. Beurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Lehrgängen und Beratungsprojekten Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen der PH	Teilnehmer*innen von Fort- und Weiterbildungen sowie Beratung Gutachter*innen & AQ Austria
16.30 – 18.00	Nachbesprechung Tag 2, Vorbereitung Rückfragen	Gutachter*innen & AQ Austria
<b>Tag 3</b>		
<b>Uhrzeit</b>	<b>Thema</b>	<b>Teilnehmer*innen</b>
9.00 – 10.00	<b>QM in den Bereichen Fort- und Weiterbildung sowie Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen</b> v.a. Planung und Organisation der Angebote	Vertreter*innen der Bildungsdirektion und Schulleitungen Gutachter*innen & AQ Austria
10.00 - 10.30	<b>Verabschiedung</b>	Rektorat Leiterin Zentrum für Evaluierung und Qualitätsmanagement

		Gutachter*innen & AQ Austria
10.30 – 14.00	<b>Vorbereitung Gutachten &amp; Mittagessen</b>	Gutachter*innen & AQ Austria
14.00	Ende des 2. Vor-Ort-Besuchs	

#### 4.3 Anlage 3 - Auditrichtlinie für Pädagogischen Hochschulen vom 22.12.2021



Agentur für  
Qualitätssicherung  
und Akkreditierung  
Austria

# Audit des internen Qualitätsmanagement- systems

Richtlinie für Pädagogische Hochschulen  
2021

beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der  
AQ Austria am 22.12.2021 (auf schriftlichem Weg)

# 2021

Herausgeberin:

Board der AQ Austria - Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

Franz-Klein-Gasse 5, 1190 Wien

[office@aq.ac.at](mailto:office@aq.ac.at), [www.aq.ac.at](http://www.aq.ac.at)

Wien, beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der AQ Austria

am 22.12.2021 (auf schriftlichem Weg), Version 1.1

# Inhalt

Präambel	2
I. Verfahrensregeln	3
A. Ziele des Audits	3
B. Standards	3
C. Verfahren	6
D. Freiwillige Vertiefung des Audits	9
E. Inkrafttreten	10
II. Ergänzende Informationen zur Durchführung des Verfahrens	11
I Vorbereitung des Audits	11
2 Selbstevaluierungsbericht	11
2.1 Vorstellung der Pädagogischen Hochschule	12
2.2 Darstellung und Analyse des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule unter Berücksichtigung der Auditstandards	12
2.3 Verweise und Nachweise	13
3 Gutachter*innen	13
3.1 Anforderungen der AQ Austria zur Auswahl der Gutachter*innengruppe	13
3.2 Grundsätze für die Tätigkeit der Gutachter*innen	14
3.3 Aufgaben der Gutachter*innen	14
3.4 Vorbereitung der Gutachter*innen	15
4 Vor-Ort-Besuche	16
5 Gutachten	17
6 Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule	18
7 Zertifizierung	19
7.1 Zertifizierungsentscheidung	19
7.2 Erfüllung von Auflagen	19
8 Veröffentlichung	19
9 Follow-up	19
10 Beschwerde	20
11 Re-Audit	20
12 Glossar	20

# Präambel

Öffentlichen und anerkannten privaten Pädagogischen Hochschulen (im Folgenden: Hochschulen) obliegt die Verantwortung für das Qualitätsmanagement, das die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studien, Lehre, wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Forschung, Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen, der Querschnittsaufgaben Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen sowie der unterstützenden Aufgaben der Verwaltung umfasst. Sie entwickeln und gestalten ihr internes Qualitätsmanagementsystem in Übereinstimmung mit ihren individuellen Profilen und mit Bedacht auf europäische Standards. Im Zentrum der externen Qualitätssicherung nach dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) steht die Zertifizierung dieses internen Qualitätsmanagementsystems in einem Audit.

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung (AQ Austria) unterstützt diese Verantwortung der Pädagogischen Hochschulen und möchte mit ihrem Audit ihre Qualitätsentwicklung fördern. Bei der Ausgestaltung des Audits berücksichtigt die AQ Austria internationale Erfahrungen und Beispiele guter Praxis aus verschiedenen Systemen der externen Qualitätssicherung von Hochschulen im Europäischen Hochschulraum.

Das Audit der AQ Austria ist ein partnerschaftlicher Prozess, an dem die Hochschule, die Gutachter\*innen und die AQ Austria beteiligt sind.

Das Audit der AQ Austria entspricht den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) und integriert durch die Durchführung als Peer-Review unter Beteiligung ausländischer Gutachter\*innen auch internationale Perspektiven und Expertise.

Die vorliegende Richtlinie konkretisiert mit den Verfahrensregeln (Teil I) die Bestimmungen des HS-QSG 2011, BGBl. I Nr. 74/2011, zuletzt geändert durch das BGBl. I Nr. 177/2021, zur Durchführung von Audits an Pädagogischen Hochschulen. In den ergänzenden Informationen zur Durchführung des Verfahrens (Teil II) wird der Ablauf des Auditverfahrens näher beschrieben.

Diese Richtlinie ist auf den Sektor der Pädagogischen Hochschulen abgestimmt. Sie enthält, anders als die Richtlinien für Universitäten und Fachhochschulen, auch Standards, die sich aus der Konkretisierung der Prüfbereiche des § 22 Abs. 2 HS-QSG ausschließlich für die Pädagogischen Hochschulen ergeben, und berücksichtigt die Spezifika der Pädagogischen Hochschulen, die sich erstmals einem Audit ihres internen Qualitätsmanagementsystems nach dem HS-QSG unterziehen.

# I. Verfahrensregeln

## A. Ziele des Audits

Begutachtungsgegenstand des Audits ist das interne Qualitätsmanagementsystem der Hochschule. Ziel des Audits ist es, mit einer Zertifizierung zu bestätigen, dass die Hochschule ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des § 22 HS-QSG in Verbindung mit § 33 HG eingerichtet hat. Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt die Hochschule dabei, die Qualität ihrer Leistungen, die in den Prüfbereichen des § 22 Abs. 2 HS-QSG genannt sind, zu sichern und weiterzuentwickeln. Diese Leistungen umfassen jene, die sie im Rahmen ihrer eigenen Rechtspersönlichkeit nach § 3 HG erbringt ebenso wie jene, die sie im Zuge ihrer Aufgabenerfüllung nach § 8 HG realisiert. Zudem soll das Audit dazu beitragen, Anstöße für die Weiterentwicklung ihres Qualitätsmanagementsystems zu geben.

## B. Standards

Die Begutachtung und Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt anhand von Standards. Diese beschreiben die Anforderungen an ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem und konkretisieren die Prüfbereiche gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG.

### Standard 1

Die Hochschule verfügt über ein **Qualitätsverständnis** und eine **Strategie für das Qualitätsmanagement**, die Teil der Hochschulsteuerung ist. Die Qualitätsmanagementstrategie umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

**Erläuterung:** Die Hochschule schafft ein Einvernehmen unter ihren Angehörigen darüber, was Qualität in ihren Aufgabenbereichen bedeutet und über die Verantwortung aller Angehörigen der Pädagogischen Hochschule für das Qualitätsmanagement.

Die Qualitätsmanagementstrategie ist auf das Erreichen der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung ausgerichtet. Die Kernaufgaben der Pädagogischen Hochschule umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre (Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung), wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung sowie Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen. Die Querschnittsaufgaben umfassen Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen. Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal.

### Standard 2

Die Hochschule hat ein aus ihrer Qualitätsmanagementstrategie abgeleitetes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, indem sie **Strukturen, Verantwortlichkeiten und**

**Zuständigkeiten** für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgelegt hat. Das Qualitätsmanagementsystem umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

**Erläuterung:** Das Qualitätsmanagementsystem fördert die Erreichung der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung. Durch das Qualitätsmanagementsystem erfasst die Hochschule regelmäßig und systematisch Informationen zu ihren Kern- und Querschnittsaufgaben sowie unterstützenden Aufgaben und nutzt diese Informationen für die Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualität. Die Informationen werden ebenso für Entscheidungen des Hochschulmanagements herangezogen.

Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem auf Leitungsebene sind eindeutig festgelegt und ihr Zusammenspiel ist geregelt. Die Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sind den Angehörigen der Pädagogischen Hochschule bekannt. Die externen Interessensgruppen der Pädagogischen Hochschule sind an geeigneten Stellen in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

### Standard 3

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Ausbildung)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

**Erläuterung:** Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Studien und der Lehre und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln. Zu berücksichtigen sind sowohl die Lehramtsstudien für die Primarstufe und die Sekundarstufe (Allgemeinbildung und Berufsbildung) als auch weitere Studien der Ausbildung, die von der Pädagogischen Hochschule angeboten werden.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Studien,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden in allen Studienphasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Studien und Lehre.

### Standard 4

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Hochschullehrgänge der Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 HG)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der

Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

**Erläuterung:** Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Fort- und Weiterbildung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Hochschullehrgängen,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden der Hochschullehrgänge in allen Phasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Hochschullehrgänge.

## Standard 5

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

**Erläuterung:** Die Maßnahmen sind geeignet die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Beratung und Begleitung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Sie umfassen

- die Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Angebote der Beratung und Begleitung,
- die Unterstützung der Personen, die im Bereich Beratung und Begleitung tätig sind,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Beratung und Begleitung.

## Standard 6

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

**Erläuterung:** Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung zu sichern

und weiterzuentwickeln. Sie umfassen

- die Aktivitäten der Forschenden,
- die Beurteilung von Leistungen in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung,
- den Wissenstransfer,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung.

## Standard 7

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Personal** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

**Erläuterung:** Die Maßnahmen stellen sicher, dass die Hochschule über das für das Erreichen der angestrebten Ziele geeignete Personal verfügt.

Die Maßnahmen umfassen

- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Lehrpersonal,
- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Verwaltungspersonal,
- die Personaleinsatzplanung,
- die Personalentwicklung für das Lehr- und Verwaltungspersonal, einschließlich der Nachwuchsförderung,
- die gesellschaftlichen Zielsetzungen in Bezug auf das Personal,
- die Internationalisierung und Mobilität des Personals.

## C. Verfahren

Das Audit wird als Peer-Review durchgeführt. Eine Gruppe von externen und unabhängigen Gutachter\*innen nimmt auf der Grundlage eines Selbstevaluierungsberichts der Pädagogischen Hochschule und von Gesprächen vor Ort eine Beurteilung des internen Qualitätsmanagementsystems anhand der Auditstandards vor und verfasst ein Gutachten. Dieses Gutachten enthält bewertende und empfehlende Aussagen zum Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule. Das Gutachten und eine Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule bilden die Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria.

### Vereinbarung

Die Hochschule und die AQ Austria schließen eine Vereinbarung über die Durchführung eines Audits, in welcher u.a. die Leistungen der AQ Austria, der Zeitplan des Audits, die Vertraulichkeit und der Datenschutz sowie die Kosten des Verfahrens festgehalten sind.

## Gutachter\*innen

Die Gutachter\*innengruppe besteht aus mindestens vier Gutachter\*innen, davon eine Person, die aktiv studiert. Die Gruppe verfügt über nachgewiesene Erfahrungen in der Hochschulleitung und -organisation sowie im hochschulischen Qualitätsmanagement und über Kenntnis des österreichischen Hochschulsystems. Die Gutachter\*innengruppe ist international zusammengesetzt.

Das Board der AQ Austria bestellt die Gutachter\*innen. Die Hochschule hat das Recht, gegen einzelne Personen aus diesem Vorschlag begründete Einwände wegen Befangenheit vorzubringen.

Die Gutachter\*innen erklären schriftlich ihre Unbefangenheit und verpflichten sich zur Verschwiegenheit über alle im Zuge der Begutachtung erhaltenen Informationen und gewonnenen Erkenntnisse. Die Gutachter\*innen werden durch die AQ Austria auf das Verfahren vorbereitet und in ihrer Gutachter\*innentätigkeit unterstützt.

## Selbstevaluierungsbericht

Die Hochschule verfasst einen Selbstevaluierungsbericht, in dem sie ihr internes Qualitätsmanagementsystem und dessen tatsächliche Umsetzung darstellt und reflektiert. Sie entscheidet unter Berücksichtigung der Standards dieser Richtlinie selbst über Struktur und Gestaltung des Berichtes.

## Vor-Ort-Besuche

Es gibt zwei Vor-Ort-Besuche an der Pädagogischen Hochschule, in deren Rahmen die Gutachter\*innen mit Angehörigen der Hochschule Gespräche führen. Zur Vorbereitung erhalten sie den Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule sowie Informationen der AQ Austria zum Verfahren und zum österreichischen Hochschulsystem unter besonderer Berücksichtigung der Pädagog\*innenbildung. Ziel des ersten Vor-Ort-Besuchs ist es, den Gutachter\*innen über den Selbstevaluierungsbericht hinaus ein Verständnis für die Organisation des internen Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule und dessen Umsetzung zu vermitteln. Nach dem ersten Vor-Ort-Besuch geben die Gutachter\*innen der Hochschule ein Feedback zu ihren Eindrücken und vereinbaren mit der Hochschule die Themen, die beim zweiten Vor-Ort-Besuch im Fokus stehen sollen. Damit sollen die Gutachter\*innen letztlich über ausreichend Evidenzen für die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems anhand der Auditstandards verfügen.

Die AQ Austria begleitet die Vor-Ort-Besuche und bereitet die Gutachter\*innen darauf vor.

## Gutachten

Die Gutachter\*innen erstellen auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Selbst-evaluierungsbericht und den Vor-Ort-Besuchen mit redaktioneller Begleitung der AQ Austria ein vorläufiges Gutachten mit Feststellungen zum Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen

Hochschule anhand der Auditstandards und Beurteilungen der Erfüllung der Auditstandards anhand der drei Kategorien „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ und „nicht erfüllt“.

## Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule

Die Hochschule erhält das vorläufige Gutachten und kann in einer Stellungnahme auf mögliche sachliche Fehler hinweisen und auf die Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter\*innen replizieren. Die Gutachter\*innen prüfen die Stellungnahme und entscheiden über Änderungen des Gutachtens.

## Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems

Das Board entscheidet über die Zertifizierung auf Grundlage der endgültigen Fassung des Gutachtens sowie der Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule. Der Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule sowie eventuell nachgereichte Unterlagen liegen dem Board zur Einsichtnahme vor.

Wenn alle Standards erfüllt oder mit Einschränkung erfüllt sind, beschließt das Board die Zertifizierung.

Wenn ein oder mehrere Standards mit Einschränkung erfüllt sind, kann das Board Auflagen erteilen. Ein Standard ist dann mit Einschränkung erfüllt, wenn ein Mangel im Qualitätsmanagementsystem vorliegt, der nach Auffassung des Boards voraussichtlich innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behebbar ist.

Wenn zumindest ein Standard nicht erfüllt ist, versagt das Board die Zertifizierung. Ein Standard ist dann nicht erfüllt, wenn ein Mangel vorliegt, der nach Auffassung des Boards nicht innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behebbar ist.

Die Zertifizierung ist auf sieben Jahre befristet.

Versagt das Board die Zertifizierung, ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG ein Re-Audit durchzuführen.

## Veröffentlichung

Nach der Zertifizierungsentscheidung veröffentlicht die AQ Austria auf ihrer Website einen Ergebnisbericht. Dieser enthält die Zertifizierungsentscheidung des Boards, das gesamte Gutachten sowie die Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule (letztere nach deren Zustimmung). Die Hochschule veröffentlicht den Ergebnisbericht in leicht zugänglicher Weise, jedenfalls auf ihrer Website, für die Gültigkeitsdauer der Zertifizierung.

## Follow-up

Die AQ Austria bietet der Pädagogischen Hochschule einen optionalen Follow-up-Workshop an, in dem Themen aus dem Auditverfahren diskutiert werden.

## Erfüllung von Auflagen

Im Falle einer Zertifizierung mit Auflage(n) muss die Hochschule deren Erfüllung innerhalb von 18 Monaten nachweisen. Das Board entscheidet bei der Zertifizierung, ob mit der Überprüfung der Auflagenerfüllung ein Vor-Ort-Besuch verbunden wird oder eine schriftliche Dokumentation, in der die Hochschule ihre zur Erfüllung der jeweiligen Auflage(n) gesetzten Maßnahmen erläutert, ausreichend ist.

Die Geschäftsstelle der AQ Austria prüft die Auflagenerfüllung und zieht dafür bei Bedarf ein oder mehrere Mitglieder der Gutachter\*innengruppe hinzu. Diese Person legt bzw. diese Personen legen eine begründete schriftliche Beurteilung zur Erfüllung der Auflage(n) auf Grundlage der Dokumentation der Pädagogischen Hochschule und gegebenenfalls des Vor-Ort-Besuchs vor.

Das Board der AQ Austria trifft die Entscheidung über die Erfüllung der erteilten Auflage(n) aufgrund der Dokumentation der Pädagogischen Hochschule und – sofern eingeholt – der Beurteilung des Mitglieds bzw. der Mitglieder der Gutachter\*innengruppe.

Im Falle einer nicht nachweisbaren Erfüllung der Auflage(n) und der damit einhergehenden negativen Entscheidung durch das Board der AQ Austria wird das Qualitätsmanagementsystem als nicht zertifiziert eingestuft. Wird das Qualitätsmanagementsystem einer Pädagogischen Hochschule nicht zertifiziert, so ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG nach zwei Jahren ein Re-Audit durch die AQ Austria durchzuführen.

## Kosten

Die Hochschule trägt die vom Board der AQ Austria festgelegte Verfahrenspauschale sowie die Kosten für die Gutachter\*innen, die sich aus Aufwandsentschädigung, Reise- und Nächtigungskosten zusammensetzen.

Ist für die Überprüfung von der oder den Auflage(n) der Einsatz von Gutachter\*innen vorgesehen, so wird deren Aufwandsentschädigung gesondert verrechnet.

## Beschwerde

Die Hochschule hat die Möglichkeit, gegen den Verfahrensablauf, gegen die Zertifizierungsentscheidung und wegen wahrgenommener Unrichtigkeit des Ergebnisberichts Einspruch bei der Beschwerdekommision der AQ Austria zu erheben. Die Beschwerde muss innerhalb von drei Monaten nach der Zertifizierungsentscheidung des Boards eingebracht werden.

## D. Freiwillige Vertiefung des Audits

Die Hochschule kann mit der AQ Austria eine Vertiefung des Audits vereinbaren, die als Ergänzung zur Zertifizierung ausschließlich qualitätsentwickelnden Charakter hat und daher nicht Teil der Zertifizierungsentscheidung ist. Die Vertiefung des Audits stellt eine

kostenfreie Zusatzleistung der AQ Austria dar und wird von der Pädagogischen Hochschule freiwillig in Anspruch genommen.

Bei der Vertiefung handelt es sich in der Regel um einen abgrenzbaren, eigenständigen Teilaspekt eines Prüfbereiches bzw. eines Standards, zu dem die Hochschule eine Weiterentwicklung anstrebt und externes Feedback im Rahmen des Audits erhalten möchte.

Für die Vertiefung werden entsprechend § 22 Abs. 5 zweiter Satz HS-QSG keine Auflagen erteilt. Daher kann die Vertiefung keinen gesamten Prüfbereich nach § 22 Abs. 2 Z 1-7 HS-QSG bzw. keinen gesamten Standard nach der vorliegenden Auditrichtlinie umfassen. Der abgrenzbare Teilaspekt wird so gewählt, dass die Erfüllung der Prüfbereiche bzw. der Standards der Auditrichtlinie unabhängig von der Vertiefung vollständig beurteilt werden kann.

Die AQ Austria und die Hochschule vereinbaren, welcher Teilaspekt für die Vertiefung gewählt wird. Die Hochschule beschreibt die Vertiefung in einem eigenen Abschnitt ihres Selbstevaluierungsberichts. Dabei stellt sie den Status-Quo sowie mögliche Stärken, Schwächen und Entwicklungspotentiale in Bezug auf dieses Thema an der Pädagogischen Hochschule dar und erläutert, zu welchen Punkten sie den Austausch mit den Gutachter\*innen im Rahmen eines der Vor-Ort-Besuche wünscht.

Im Gutachten, das als Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria dient, wird die Vertiefung lediglich benannt. Es erfolgt jedoch keine Darstellung einer möglichen Problemlage oder der Empfehlungen der Gutachter\*innen. Das Feedback der Gutachter\*innen wird ausschließlich der Pädagogischen Hochschule zur Verfügung gestellt.

## E. Inkrafttreten

Die Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems für Pädagogische Hochschulen tritt am 01.01.2022 in Kraft.

## II. Ergänzende Informationen zur Durchführung des Verfahrens

### 1 Vorbereitung des Audits

Auf Anfrage der Pädagogischen Hochschule übermittelt die AQ Austria ein Angebot zur Durchführung des Auditverfahrens. Mit dem Angebot bietet die AQ Austria eine Präsentation des Audits und ein Erstgespräch an der Pädagogischen Hochschule an. Im Rahmen dieses Gesprächs werden die wesentlichen Punkte des Audits von Seiten der AQ Austria erläutert und dessen Ablauf wird im Detail vorgestellt. Außerdem bekommt die Hochschule die Möglichkeit, ihr eigenes Qualitätsmanagementsystem vorzustellen. Gemeinsam wird ein erster grober Zeitplan entworfen, der genügend Zeit für eine hochschulinterne Vorbereitung und die Erstellung des Selbstevaluierungsberichts ebenso wie die Auswahl und Vorbereitung der Gutachter\*innen durch die AQ Austria beinhaltet.

Zur Durchführung des Audits schließen die Hochschule und die AQ Austria eine schriftliche Vereinbarung, die Rechte und Pflichten beider Vertragspartnerinnen umfasst.

Die Pädagogischen Hochschule und die AQ Austria benennen jeweils eine Person, die für die Verfahrenskoordination zuständig ist. Die\*Der Verfahrenskordinator\*in der AQ Austria ist dafür verantwortlich, dass die Formalerfordernisse des Verfahrens eingehalten werden und nimmt an keiner Stelle des Verfahrens die Rolle von Gutachter\*innen ein, sondern achtet auf den geregelten und fairen Ablauf des Verfahrens.

### 2 Selbstevaluierungsbericht

Der Selbstevaluierungsbericht ist das zentrale Dokument für das Auditverfahren. Mit diesem Dokument sollen die Gutachter\*innen einen möglichst umfassenden Einblick in die Strukturen, Bereiche und Instrumente des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule und dessen Umsetzung erhalten.

Der Aufbau des Selbstevaluierungsberichts liegt in der Eigenverantwortung der Pädagogischen Hochschule. Es ist ratsam, dass die Hochschule für jeden Auditstandard explizit demonstriert, wie sie in Bezug auf die dort jeweils genannten Themen agiert. Die\*Der Verfahrenskordinator\*in der AQ Austria kann auf Wunsch der Pädagogischen Hochschule mit Feedback zu Aufbau, Verständlichkeit und Vollständigkeit des Berichts zur Seite stehen, ohne eine Bewertung des Qualitätsmanagementsystems vorzunehmen.

Neben der Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems soll das Audit möglichst auch dessen kontinuierliche Weiterentwicklung fördern und unterstützen. Dies beginnt mit der Vorbereitung der Pädagogischen Hochschule und der Erstellung des

Selbstevaluierungsberichts. Die Erstellung des Berichts soll unter Einbeziehung der Angehörigen der Pädagogischen Hochschule erfolgen. Die damit einhergehende Selbstreflexion hilft, die Stärken und Schwächen des eigenen Qualitätsmanagementsystems besser zu definieren. Die interne Vorbereitung an der Pädagogischen Hochschule kann positive Anstöße zur Weiterentwicklung geben und trägt zur nachhaltigen Wirkung des Audits bei.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen sich letztendlich auch in der schriftlichen Darstellung widerspiegeln.

Die AQ Austria empfiehlt, für die Erstellung des Selbstevaluierungsberichts folgende drei Punkte zu berücksichtigen:

## 2.1 Vorstellung der Pädagogischen Hochschule

Eine kurze Vorstellung der Pädagogischen Hochschule zu Beginn des Selbstevaluierungsberichts ist hilfreich, um den Gutachter\*innen ein Bild der Pädagogischen Hochschule zu vermitteln. Die Gutachter\*innen sollen einen Überblick über das Profil, Schlüsselkennzahlen und wesentliche Entwicklungen der Institution erhalten und erfahren, welche Ziele die Hochschule verfolgt.

Die Vorstellung der Pädagogischen Hochschule soll eine Länge von fünf Seiten nicht übersteigen.

## 2.2 Darstellung und Analyse des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule unter Berücksichtigung der Auditstandards

Nach dem Überblick zur Pädagogischen Hochschule folgt die Darstellung des Qualitätsmanagementsystems. Sie hängt von der Art oder dem Modell des von der Pädagogischen Hochschule entwickelten oder gewählten Systems ab. Eine grafische Darstellung des Qualitätsmanagementsystems ist für einen Gesamtüberblick nützlich. Mit Blick auf die Orientierung des Qualitätsmanagementsystems an den Zielen der Pädagogischen Hochschule soll für externe Leser\*innen des Selbstevaluierungsberichts erkennbar sein, um welche Ziele es sich handelt. Dies trifft auch auf die Querschnittsaufgaben (gesellschaftliche Zielsetzungen und Internationalisierung) zu.

Alle Auditstandards sollen behandelt werden. Nachdem das Audit die Leistungsfähigkeit des Qualitätsmanagementsystems beurteilt, soll in einer Selbstreflexion zusätzlich auch eine eigene Einschätzung der Funktionsfähigkeit des Systems in der Praxis vorgenommen werden. Es hat sich bewährt, dafür anhand von konkreten Beispielen die Umsetzung von Maßnahmen im Qualitätskreislauf zu zeigen.

Der Umfang der Darstellung und Selbstanalyse des Qualitätsmanagementsystems soll eine Länge von 70 Seiten nicht übersteigen. Dabei soll die Hochschule auf die Nachvollziehbarkeit,

Konsistenz und Widerspruchsfreiheit ihrer Darlegungen achten.

## 2.3 Verweise und Nachweise

Auf Informationen, die bereits in bestehenden Dokumenten ausreichend beschrieben sind, kann die Hochschule entsprechend verweisen. Diese Unterlagen (beispielsweise Jahresbericht, Geschäftsbericht, QM-Handbuch, Mustercurricula etc.) stellt die Hochschule zur Verfügung. Hilfreich ist es, bereits vorhandene schematische Darstellungen aufzugreifen, um beispielsweise Ablaufschemen oder Organisationspläne zu veranschaulichen. Verlinkungen auf die Website der Pädagogischen Hochschule im Selbstevaluierungsbericht sollen hingegen vermieden werden.

Die Nutzung von vorhandenen Dokumenten soll den Arbeitsaufwand für die Hochschule reduzieren. In Anlagen können Nachweise für umgesetzte Maßnahmen übermittelt werden. Der Selbstevaluierungsbericht selbst soll die wesentlichen Informationen sowie nachvollziehbare Erläuterungen zum Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule enthalten.

## 3 Gutachter\*innen

### 3.1 Anforderungen der AQ Austria zur Auswahl der Gutachter\*innengruppe

Die Gutachter\*innengruppe besteht aus mindestens vier Personen, davon eine Person, die studiert. Die AQ Austria empfiehlt, fünf Gutachter\*innen einzusetzen, um einen möglichst differenzierten Blick auf das Qualitätsmanagementsystem zu erhalten.

Maßgeblich für die Auswahl der Gutachter\*innen sind das Profil der Hochschule (v.a. Größe, Disziplinenpektrum, Schwerpunkte in den hochschulischen Kernaufgaben, strategische Ausrichtung der Pädagogischen Hochschule) und die Beschaffenheit ihres Qualitätsmanagementsystems (z.B. zentrales oder dezentrales Qualitätsmanagementsystem, EFQM-Modell). Die Gutachter\*innen müssen die Verfahrenssprache (Deutsch oder Englisch) sowohl schriftlich als auch mündlich in angemessener Weise beherrschen.

In der Gesamtheit der Gutachter\*innengruppe verfügen die Personen über Erfahrungen in der Hochschulleitung und -organisation sowie im hochschulischen Qualitätsmanagement und über Kenntnis des österreichischen Hochschulsystems. Alle Gutachter\*innen sind unabhängig von ihrer Funktion an ihrer Hochschule gleichwertige Mitglieder der Gutachter\*innengruppe.

Die Gutachter\*innengruppe soll international zusammengesetzt sein, wobei Internationalität sowohl durch Herkunft als auch durch berufliche Erfahrung aufgrund einer Tätigkeit im Ausland zum Ausdruck kommen kann. Die Hochschule kann selbst entscheiden, ob

der Gutachter\*innengruppe ausschließlich außerhalb von Österreich tätige Personen angehören sollen. Die Zusammensetzung der Gutachter\*innengruppe soll eine breite Perspektive erfahrener Personen aus dem Europäischen Hochschulraum auf das Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule ermöglichen.

Die AQ Austria achtet auf besondere Erfordernisse des Einzelfalls und strebt Diversität in der Gutachter\*innengruppe an.

Bei der Auswahl der Gutachter\*innen prüft die AQ Austria, dass keine Umstände vorliegen, die eine Unbefangenheit in Zweifel ziehen oder eine Unvereinbarkeit mit der Tätigkeit als Gutachter\*innen an der Pädagogischen Hochschule begründen. Gründe können beispielsweise die Folgenden sein:

- Arbeits- oder sonstiges Vertragsverhältnis mit der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Bewerbung an der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Mitwirkung oder Mitarbeit an der Pädagogischen Hochschule selbst oder deren Gremien in den letzten fünf Jahren;
- Persönliche Forschungszusammenarbeit oder Kooperation mit Personen der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Absolvierung einer Prüfung oder Erlangung eines Abschlusses an der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Private Naheverhältnisse zu Angehörigen der Pädagogischen Hochschule.

Aufgrund der oben beschriebenen Anforderungen erstellt die AQ Austria einen Vorschlag potentieller Gutachter\*innen und legt diesen der Pädagogischen Hochschule vor. Sie hat das Recht, gegen einzelne Personen aus diesem Vorschlag schriftlich begründete Einwände vorzubringen und/oder Unvereinbarkeiten oder Befangenheiten aufzuzeigen.

Die AQ Austria schließt mit den Gutachter\*innen eine schriftliche Vereinbarung über ihre Mitwirkung beim Auditverfahren, in der sie auch ihre Unbefangenheit bestätigen und sich zur Verschwiegenheit über alle im Zuge des Verfahrens über die Hochschule erhaltenen Informationen und Erkenntnisse verpflichten. Ein Code of Conduct bietet den Gutachter\*innen praktische Hinweise für ihre Tätigkeit und legt die Verhaltensregeln fest.

## 3.2 Grundsätze für die Tätigkeit der Gutachter\*innen

Die Gutachter\*innen verstehen sich im Sinne einer Peer-Review als „critical friends“. Sie sind fachlich kompetente, externe Personen, die gegenüber der Pädagogischen Hochschule eine zugleich wohlwollende und kritische Haltung einnehmen und durch ihre Mitwirkung am Auditverfahren zur Erreichung der Ziele des Audits beitragen. In dieser Rolle begegnen die Gutachter\*innen den Angehörigen der Pädagogischen Hochschule in kollegialer Weise.

## 3.3 Aufgaben der Gutachter\*innen

Die Gutachter\*innen sind verpflichtet, aktiv am Verfahren teilzunehmen. Das beinhaltet die eigene Vorbereitung anhand der von der AQ Austria zur Verfügung gestellten Materialien

und des Selbstevaluierungsberichts der Pädagogischen Hochschule ebenso wie die Teilnahme an den von der AQ Austria organisierten internen Vorbereitungstreffen und an den Vor-Ort-Besuchen sowie die Erstellung des Gutachtens. Benötigen die Gutachter\*innen weitere Informationen oder Dokumente für ihre Tätigkeit, teilen sie dies der\*dem Verfahrenskoordinator\*in der AQ Austria unverzüglich mit.

Innerhalb der Gutachter\*innengruppe übernimmt eine Person den Vorsitz. Diese Person moderiert üblicherweise die Gespräche während der Vor-Ort-Besuche und koordiniert die Erstellung des Gutachtens auf Seite der Gutachter\*innen.

### 3.4 Vorbereitung der Gutachter\*innen

Die Vorbereitung der Gutachter\*innen durch die AQ Austria erfolgt in mehreren Phasen. Sie zielt darauf ab, dass diese nach den von der Agentur definierten Grundsätzen am Audit mitwirken und die Ziele, die Standards und den Ablauf des Verfahrens sowie die für das Audit relevanten gesetzlichen Bestimmungen (einschließlich der dafür maßgeblichen Regelungen des Dienstrechts) und das österreichische Hochschulsystem unter besonderer Berücksichtigung der Pädagog\*innenbildung kennen. Von den Gutachter\*innen wird darüber hinaus erwartet, dass sie sich vor dem Vor-Ort-Besuch auf Basis des Selbstevaluierungsberichts bereits eingehend mit der Pädagogischen Hochschule und deren Qualitätsmanagementsystem vertraut gemacht haben.

In einer von der\*dem Verfahrenskoordinator\*in der AQ Austria moderierten Videokonferenz etwa drei Wochen vor dem ersten Vor-Ort-Besuch tauschen die Gutachter\*innen ihre Eindrücke zum Selbstevaluierungsbericht und zum bestehenden Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule aus und können um Nachreichung von Informationen (z.B. Dokumente oder Kennzahlen zur Orientierung) bitten. Außerdem wird die von der AQ Austria gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule vorbereitete Agenda für den Ablauf des ersten Vor-Ort-Besuchs besprochen und allenfalls angepasst.

Die\*Der Verfahrenskoordinator\*in der AQ Austria kontaktiert die Hochschule im Falle von nachzureichenden Informationen und bespricht eventuelle Änderungen in der vorgeschlagenen Agenda.

Unmittelbar vor dem Vor-Ort-Besuch bereiten die\*der Verfahrenskoordinator\*in der AQ Austria und die Gutachter\*innen in einem internen Vorbereitungsworkshop die Gespräche an der Pädagogischen Hochschule vor. Dabei werden die Abläufe und Inhalte der Gespräche im Detail besprochen und Zuständigkeiten innerhalb der Gruppe falls erforderlich nochmals geklärt.

Die Vorbereitung für den zweiten Vor-Ort-Besuch ist ebenfalls mehrstufig und konzentriert sich auf jene Aspekte, über welche die Gutachter\*innen zur vollständigen Begutachtung noch Auskünfte benötigen.

## 4 Vor-Ort-Besuche

Im Auditverfahren der AQ Austria sind zwei Vor-Ort-Besuche an der auditierten Pädagogischen Hochschule vorgesehen, die jeweils mit dem oben genannten internen Vorbereitungsworkshop der Gutachter\*innen beginnt. Der erste Vor-Ort-Besuch findet in Präsenz statt, für den zweiten Vor-Ort-Besuch kann zwischen der Hochschule und der AQ Austria eine Online-Variante vereinbart werden.

Ziel des ersten Vor-Ort-Besuchs ist es, dass die Gutachter\*innen aufbauend auf den Erkenntnissen aus dem Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule ein ausreichendes Verständnis für das Konzept des Qualitätsmanagementsystems und seine Struktur sowie die Umsetzung der Maßnahmen des Qualitätsmanagements entwickeln. Nach dem ersten Vor-Ort-Besuch geben die Gutachter\*innen der Hochschule ein Feedback zu ihren Eindrücken und vereinbaren die Themen, die beim zweiten Vor-Ort-Besuch im Fokus stehen sollen. Damit sollen die Gutachter\*innen letztlich über ausreichend evidenzbasiertes Wissen für die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems anhand der Auditstandards verfügen.

Der Ablauf der Vor-Ort-Besuche wird den spezifischen Erfordernissen des Verfahrens für die jeweilige Hochschule angepasst und anhand einer Musteragenda zwischen der AQ Austria und der Pädagogischen Hochschule abgestimmt, so dass eine rechtzeitige Einladung der Gesprächspartner\*innen durch die Verfahrenskoordination der Pädagogischen Hochschule erfolgen kann. Die Nominierung der Studierenden soll durch die Studierendenvertretung erfolgen. Nach der vorbereitenden Videokonferenz mit den Gutachter\*innen wird die jeweilige Agenda fertiggestellt.

Gesprächspartner\*innen bei den Vor-Ort-Besuchen sollen jedenfalls Vertreter\*innen der Hochschulleitung, Verantwortliche des Qualitätsmanagements, Mitarbeiter\*innen der Lehre und der, Leiter\*innen von bzw. Mitarbeiter\*innen aus relevanten Organisationseinheiten und Studierende sein, wobei die Personengruppen im Rahmen der Erstellung der Agenda für die Vor-Ort-Besuche festgelegt werden. Die einzelnen Personen stellen ihre Positionen in den Gesprächen mit den Gutachter\*innen frei und unbeeinflusst dar.

Am Ende jedes Vor-Ort-Besuchs findet ein Abschlussgespräch der Gutachter\*innen mit der Hochschulleitung und allenfalls weiteren Vertreter\*innen der pädagogischen Hochschule statt, bei dem die Gutachter\*innen letzte Informationen einholen und ein erstes Feedback zu ihren Eindrücken geben. Es erfolgt jedoch weder eine detaillierte Beurteilung noch eine Vorwegnahme der Zertifizierungsempfehlung, da die letztgültige Entscheidung über die Zertifizierung beim Board der AQ Austria liegt.

Die\*Der Verfahrenskordinator\*in der AQ Austria nimmt an den Vor-Ort-Besuchen teil, bereitet die Gutachter\*innen darauf vor, achtet auf einen korrekten Ablauf des Verfahrens und darauf, dass die Standards gleichermaßen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Informationen eingeholt werden. Die\*Der Verfahrenskordinator\*in steht während der Vor-Ort-Besuche sowohl der Pädagogischen Hochschule als auch den Gutachter\*innen für die Klärung offener Fragen zum österreichischen Hochschulsystem und zum Auditverfahren zur Verfügung und ist Bindeglied zwischen der Pädagogischen Hochschule und den Gutachter\*innen.

## 5 Gutachten

Die Feststellungen zu den Auditstandards und die Beurteilung des Erfüllungsgrads der einzelnen Auditstandards durch die Gutachter\*innen werden in einem schriftlichen Gutachten dokumentiert.

Das Gutachten basiert auf den Erkenntnissen, die die Gutachter\*innen aus dem Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule und den Gesprächen im Rahmen der Vor-Ort-Besuche gewinnen konnten. Alle Gutachter\*innen tragen gleichermaßen zum Gutachten bei und verpflichten sich zur Klarstellung bzw. Präzisierung von Feststellungen, Kritikpunkten und Empfehlungen, sofern es erforderlich ist.

Die Adressat\*innen des Gutachtens sind die auditierte Hochschule, das Board der AQ Austria sowie die Öffentlichkeit, die durch die Veröffentlichung des Gutachtens informiert wird. Die Feststellungen und Beurteilungen des Gutachtens müssen vollständig, nachvollziehbar, aussagekräftig, klar und verständlich formuliert, faktisch korrekt, fair und objektiv sowie mit dem Bewusstsein für die verschiedenen Adressat\*innengruppen geschrieben sein.

### Inhaltliche Gestaltung des Gutachtens

Das Gutachten ist entlang der Auditstandards aufgebaut.

Für das Gutachten stellt die AQ Austria eine Vorlage zur Verfügung, die folgendermaßen aufgebaut ist:

#### **Kapitel 1: Allgemeine Informationen zum Verfahren**

- Ziele und Standards des Audits
- Informationen zur Pädagogischen Hochschule
- Methode und Ablauf des Audits
- Gutachter\*innengruppe

Dieses Kapitel wird durch die AQ Austria verfasst.

#### **Kapitel 2: Zusammenfassung**

Die Zusammenfassung gibt einen Überblick zu den wichtigsten Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter\*innen und enthält gegebenenfalls Aussagen zu folgenden Elementen:

- wichtigste Merkmale des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule
- Beispiele guter Praxis des Qualitätsmanagementsystems

#### **Kapitel 3: Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards**

Jedem Standard ist ein eigener Abschnitt gewidmet, welcher Feststellungen und Beurteilungen enthält.

In ihrem Gutachten benennen die Gutachter\*innen gegebenenfalls Elemente guter Praxis des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule.

Sie sprechen unabhängig vom Ergebnis ihrer Beurteilung Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems aus, deren Umsetzung durch die Hochschule fakultativ erfolgt.

Abschließend beurteilen die Gutachter\*innen den Erfüllungsgrad des jeweiligen Auditstandards anhand der drei Kategorien „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ und „nicht erfüllt“. Die Beurteilung muss begründet und nachvollziehbar sein.

Sollten die Gutachter\*innen zum Schluss gelangen, einen Standard als „mit Einschränkung erfüllt“ zu beurteilen, schlagen sie eine Empfehlung oder eine Auflage vor, aus der hervorgeht, was erforderlich ist, um den Standard als „erfüllt“ beurteilen zu können. Schlagen sie eine Auflage vor, so muss diese so gestaltet sein, dass eine Erfüllung durch die Hochschule innerhalb der Frist von 18 Monaten möglich ist. Dieser Umstand entsteht, wenn eine Anforderung eines Standards nicht gegeben ist.

#### **Kapitel 4: Anlagen**

Der Anhang des Gutachtens enthält die anonymisierte Agenda der Vor-Ort-Besuche und die vorliegende Richtlinie.

Die Erstellung des Gutachtens geschieht unter Wahrung der Meinungsvielfalt der Gutachter\*innen mit dem Ziel des Konsenses. Soweit Unterschiede in den Auffassungen der Gutachter\*innen bestehen, legen sie diese im Gutachten dar. Die\*Der Verfahrenskoordinator\*in der AQ Austria unterstützt die Erstellung des Gutachtens.

## 6 Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule

Die\*Der Verfahrenskoordinator\*in der AQ Austria übermittelt der Pädagogischen Hochschule das vorläufige Gutachten. Die Hochschule hat die Möglichkeit, schriftlich ihre Sicht und allenfalls abweichende Meinung zu den Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter\*innen sowie mögliche sachliche Fehler darzulegen. Die Gutachter\*innen prüfen die Stellungnahme und entscheiden über Änderungen des Gutachtens. Die gesamte Gutachter\*innengruppe stimmt dem endgültigen Gutachten zu, bevor die AQ Austria es als endgültiges Gutachten an die Hochschule übermittelt.

## 7 Zertifizierung

### 7.1 Zertifizierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria entscheidet über die Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems auf Grundlage der endgültigen Fassung des Gutachtens sowie der Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule. Der Selbstevaluierungsbericht sowie eventuell nachgereichte Unterlagen liegt dem Board ebenfalls vor.

Die AQ Austria informiert die Hochschule nach der Entscheidung des Boards umgehend über dessen Beschluss. Ebenso erfolgt eine Verständigung der Gutachter\*innen.

### 7.2 Erfüllung von Auflagen

Die achtzehnmonatige Frist zur Erfüllung der Auflagen beginnt am Tag der Zertifizierungsentscheidung durch das Board. Wird zur Überprüfung der Aufgabenerfüllung ein oder mehrere Mitglieder der Gutachter\*innengruppe herangezogen, so trägt die Hochschule die dabei anfallenden Kosten (Abgeltung, mögliche Reise- und Nächtigungskosten). Für die AQ Austria sind keine Kosten durch die Hochschule zu tragen

## 8 Veröffentlichung

Die AQ Austria veröffentlicht den Ergebnisbericht auf ihrer Website.

Gemäß § 21 HS-QSG ist auch die Hochschule verpflichtet, die Ergebnisse des Auditverfahrens in leicht zugänglicher Weise zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt in Form des Ergebnisberichts jedenfalls auf der Website der Pädagogischen Hochschule.

Ausgenommen von der Veröffentlichung sind jedenfalls personenbezogene Daten und Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen. Die Veröffentlichung des Selbstevaluierungsberichts der Hochschule ist nicht vorgesehen, kann von dieser aber fakultativ erfolgen.

## 9 Follow-up

Die Themen eines optionalen Follow-up-Workshops können sich auf Empfehlungen aus dem Gutachten oder auf Begründungen für eventuell ausgesprochene Auflagen beziehen. Der Workshop soll konkrete Ergebnisse des Audits aufgreifen und zur Nachhaltigkeit des Verfahrens beitragen.

Auf Wunsch der Pädagogischen Hochschule wird ein Mitglied der Gutachter\*innengruppe des Audits zum Workshop eingeladen, wobei die dafür entstehenden Kosten von der Pädagogischen Hochschule getragen werden. Für die Teilnahme der Verfahrenskoordination der AQ Austria fallen keine weiteren Kosten für die Hochschule an.

## 10 Beschwerde

Im Falle eines Einspruchs gegen den Verfahrensablauf, die Zertifizierungsentscheidung oder wahrgenommener Unrichtigkeit des Ergebnisberichts, bringt die Hochschule eine begründete formlose schriftliche Beschwerde bei der Geschäftsstelle der AQ Austria ein. Die Beschwerde wird durch die Beschwerdekommision<sup>1</sup> behandelt, die dem Board der AQ Austria und der Pädagogischen Hochschule über die Ergebnisse ihrer Ermittlungen berichtet und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Problemlösung empfiehlt.

Die abschließende Entscheidung obliegt dem Board der AQ Austria. Die Einschätzung der Beschwerdekommision ist für das Board der AQ Austria nicht bindend. Es hat bei einer eventuellen gegenteiligen Einschätzung zu begründen, warum es den Empfehlungen der Beschwerdekommision nicht folgt.

## 11 Re-Audit

Wird das Qualitätsmanagementsystem einer Pädagogischen Hochschule nicht zertifiziert, so ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG nach zwei Jahren ein Re-Audit durch die AQ Austria durchzuführen. Eine Nicht-Zertifizierung kann entweder infolge einer negativen Zertifizierungsentscheidung oder der Nicht-Erfüllung von Auflagen eintreten. Im Fall der Nicht-Erfüllung der Auflagen erfolgt das Re-Audit zwei Jahre nach der negativen Entscheidung der Aufлагenerfüllung.

Das Re-Audit wird nach denselben Verfahrensregeln durchgeführt wie das ursprüngliche Audit. Die Hochschule weist nach, dass sie ein Qualitätsmanagementsystem nach den gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat und dass die im vorangegangenen Audit festgestellten Mängel behoben wurden. Hierzu kann sie sich auf den Ergebnisbericht des ursprünglichen Audits und die damals verwendeten Dokumente beziehen.

## 12 Glossar

### **Angehörige der Pädagogischen Hochschule**

Dazu zählen Studierende der Aus-, Fort- und Weiterbildung, Lehr- und Verwaltungspersonal, allenfalls weitere an der Hochschule beschäftigte Mitarbeiter\*innen sowie Mitglieder von Organen der Pädagogischen Hochschule, die nicht auch dem Lehr- oder Verwaltungspersonal angehören.

---

<sup>1</sup> Mitglieder der Beschwerdekommision und Geschäftsordnung, abgerufen am 22.11.2021: <https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/gremien-organe/beschwerdekommision.php>

### **Auditverfahren**

Periodisch wiederkehrendes Peer-Review-Verfahren, in dem Organisation und Umsetzung des internen Qualitätsmanagementsystems einer Hochschule durch externe Gutachter\*innen beurteilt werden, um es zu zertifizieren. Es unterstützt die Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems und ermöglicht kollegiales Feedback zu dessen Entwicklungspotentialen.

### **Auditstandards**

Auditstandards konkretisieren die Prüfbereiche gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG und beschreiben die Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die Auditstandards sind die Grundlage für die Hochschule zur Selbsteinschätzung des internen Qualitätsmanagementsystems und für die Gutachter\*innen zur externen Beurteilung.

### **Auflagen**

Auflagen werden nur ausgesprochen, wenn Mängel in der tatsächlichen Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgestellt werden, die nach Auffassung des Boards innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behoben werden können. Auflagen sind bindend und müssen innerhalb der Frist von 18 Monaten erfüllt werden, um die Zertifizierung zu behalten.

### **Empfehlungen**

Empfehlungen der Gutachter\*innen sind nicht bindend und sollen die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems unterstützen.

### **ESG**

Die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, ESG) gehören zum Orientierungsrahmen für die Gestaltung des Audits durch die AQ Austria.

### **Externe Interessensgruppen**

Gesellschaftliche Gruppen, die am Wirken einer Pädagogischen Hochschule teilhaben. Die Interessensgruppen sind durch Profil und Ziele der Pädagogischen Hochschule bestimmt. Sie setzen sich beispielsweise aus Vertreter\*innen der Gesellschaft, der Wissenschaft und dem Arbeitsmarkt zusammen und umfassen auch die jeweilige Bildungsdirektion.

### **Gesellschaftliche Zielsetzungen**

Die gesellschaftlichen Zielsetzungen, deren Qualitätsmanagement gemäß § 22 Abs. 2 Z. 3 HS-QSG (s. „Querschnittsaufgaben“) im Audit berücksichtigt werden muss, werden von der Pädagogischen Hochschule selbst gewählt. Sie sind beispielsweise in Leitbildern, Ziel- und Leistungsplänen oder anderen strategischen Dokumenten der Hochschule abgebildet. Beispiele für gesellschaftliche Zielsetzungen sind die Gleichstellung der Geschlechter, die Förderung von Minderheitensprachen oder Mehrsprachigkeit, die Verankerung von Inklusion. Die Umsetzung der Zielsetzungen sollte sich in den einzelnen Aufgabenbereichen der Hochschule widerspiegeln, z.B. durch entsprechende Gestaltung der Curricula, der Personalauswahlprozesse oder der Schwerpunkte der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung.

Die Hochschule soll aufzeigen mit welchen Maßnahmen sie die Zielerreichung überprüfen kann und ggfs. adaptiert.

### **Kernaufgaben**

Die für das Audit maßgeblichen Kernaufgaben der Pädagogischen Hochschule ergeben sich aus § 22 Abs. 2 HS-QSG und umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung), wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung sowie Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen.

### **Personal**

Zum Personal der Pädagogischen Hochschulen gehören das Lehrpersonal und das Verwaltungspersonal. Es umfasst Stammpersonal ebenso wie Dienstzugeteilte und Mitverwendete. Lehre kann zudem durch Lehrbeauftragte erfolgen.

### **Prüfbereiche**

Jene Bereiche, die in einem Audit gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG jedenfalls zu prüfen sind. Die gesetzlichen Prüfbereiche enthalten unterschiedliche Dimensionen eines Qualitätsmanagementsystems, die miteinander in engem Zusammenhang stehen. Die AQ Austria konkretisiert die Prüfbereiche durch die Standards.

### **Qualitätskreislauf**

Beschreibung eines Prozesses der kontinuierlichen Sicherung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität durch die Abfolge von Planen – Durchführen – Prüfen – Handeln. Der Kreislauf wird geschlossen, wenn Verbesserungsmaßnahmen in die Planung einfließen.

### **Qualitätsmanagement**

Die Verwendung des Wortes „Qualitätsmanagement“ in der vorliegenden Richtlinie meint die Maßnahmen im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems. Nicht gemeint ist eine mögliche Einrichtung an der Hochschule, die als „Qualitätsmanagement“ (z.B. „Gremium für Qualitätsmanagement“) bezeichnet wird.

### **Qualitätsmanagementsystem**

Gesamtheit von aufeinander abgestimmten bzw. zusammenwirkenden Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung hochschulinterner Organisations- und Steuerungsprozesse, welche die Hochschule beim Erreichen ihrer Ziele unterstützen. Die Hochschule gestaltet diese Maßnahmen autonom.

### **Querschnittsaufgaben**

Die für das Audit maßgeblichen Querschnittsaufgaben der Pädagogischen Hochschule ergeben sich aus § 22 Abs. 2 Z 3 HS-QSG und umfassen die gesellschaftlichen Zielsetzungen, die von der Pädagogischen Hochschule entsprechend ihres Profils und ihrer Strategie selbst festgelegt werden, sowie die Internationalisierung.

### **Unterstützende Aufgaben**

Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal der Pädagogischen Hochschule.

**Zertifikat**

Mit einem Zertifikat erhält die Hochschule den Nachweis darüber, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag zur Sicherung der Qualität in ihren Kern- und Querschnittsaufgaben wahrnimmt und das Qualitätsmanagementsystem geeignet ist, die Hochschule in der Erfüllung ihrer Ziele zu unterstützen.

